

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt: Paul Wader, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Franke, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg. Druck von Franz Wetzig, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jahnstraße 49, Fernsprecher 1667. Redaktion: Gr. Wühlstraße 8, Fernsprecher 981.

Bestimmungen zahlbarer Abonnementspreise. Vierteljahr (inkl. Frangobrief) 2 Mk. 25 Pf. monatlich 90 Pf. Der Anzeigenteil in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und der Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 6 Pf. Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Inseptionsgebühr: die schlagspaltene Zeile 15 Pf. Wochensatzung 10 Pf. Seite 104.

Nr. 298.

Magdeburg, Dienstag den 20. Dezember 1904.

15. Jahrgang.

Die Geschichte der Schiffsabgaben.

Die Protokolle der Kanal-Kommission des Abgeordnetenhauses sind gedruckt erschienen. Erst aus diesen Protokollen und den darin enthaltenen Erklärungen der Regierung erfährt man, wie kaleidoskopartig die Stellung der Regierung und des Reichskanzlers insbesondere zur Frage der Einführung von Schiffsabgaben sich verhalten hat.

Artikel 54 der Reichsverfassung bestimmt: „Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur zur Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden.“

Als am 10. Dezember 1903 im Reichstag die Frage der Erhebung von Schiffsabgaben bei der Statberatung zur Sprache kam, nahm der Reichskanzler Graf Bülow Veranlassung, rund und nett zu erklären:

Nach der ganzen Entstehungsgeschichte des § 54 der Reichsverfassung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß durch diese Verfassungsbestimmungen das Recht der einzelnen Staaten beseitigt werden sollte, auf den deutschen Strömen lediglich für die Befahrung derselben irgendwelche Abgaben zu erheben. Jede Ausnahme von diesem reichsgesetzlichen Grundsatz würde hierdurch der Genehmigung durch ein besonderes Reichsgesetz bedürfen, und zwar, wie bei den Erhebungen über das Geleitz vom 5. April 1886, betreffend die Erhebung einer Schiffsabgabe auf der Unterweiser, ausdrücklich hervorgehoben wurde, eines Reichsgesetzes, welches im Bundesrat unter Befahrung der Vorschriften des Artikels 78 der Reichsverfassung (Erfordernis einer Zweidrittel-Mehrheit) zu beschließen ist. Dem Bundesrat liegt keinerlei Antrag vor, von dem allgemeinen Grundsatz des Art. 54 der Reichsverfassung eine Ausnahme zu erwägen und zu beschließen, und es dürfte deshalb auch für das hohe Haus und die beteiligten Erwerbstreife kein Grund bestehen, auf die in der Presse enthaltene Erörterung einer theoretischen Streitfrage einzugehen, welche durch die deutsche Reichsverfassung dem Gebiete der Reichsgesetzgebung vorbehalten ist und bei der auch bestehende vertragmäßige Abmachungen mit den betreffenden Staaten in Betracht kommen würden.

Das war klar und deutlich, deutete keinerlei Meinungsverschiedenheiten an und gab keinem Zweifel Raum.

Als dann aber am 9. November 1904 in der Kanal-Kommission des Abgeordnetenhauses Anträge für Erhebung von Schiffsabgaben gestellt wurden — eine Resolution des Abgeordneten am Zehnhoff und ein Antrag zur Aufnahme eines Gesetzesparagraphen für Schiffsabgaben auf dem Rhein seitens des Abgeordneten Graf zu Limburg-Sturum —, erklärte der antwortende Minister v. Budde:

Die preussische Regierung wolle, sobald als möglich, ihrer Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der Abgabenerhebung auf den Strömen durch Erlass entsprechender Tarife präzisieren Ausdruck geben. Sie muß andererseits aber auch mit der Möglichkeit rechnen, daß im Reichstag und bei den beteiligten fremden Regierungen Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, ob eine solche Abgabenerhebung mit dem Artikel 54 der Reichsverfassung und mit den in Betracht kommenden internationalen Verträgen vereinbar sei. Er müsse deshalb verneinen, daß es faktisch richtig sei, eine Klausel wegen der Schiffsabgaben auf den Strömen in das Gesetz selbst nach dem Antrag des Abg. Graf zu Limburg-Sturum aufzunehmen. „Unsre Stellung gegenüber dem Reiche und gegenüber den andern Staaten würde empfindlich erschwert sein, wenn wir in das Gesetz etwas hineinschieben, was nicht zweifellos im Rahmen der Reichsverfassung und der internationalen Verträge liegt.“ Für die Resolution des Abg. Dr. am Zehnhoff würde er dagegen glauben, das Einverständnis der preussischen Regierung und des Herrn Reichskanzlers in Aussicht stellen zu können.

Während der Reichskanzler also erklärt hatte, es könne nach der ganzen Entstehungsgeschichte des § 54 der Reichsverfassung keinem Zweifel unterliegen, daß durch diese Verfassungsbestimmungen das Recht der einzelnen Staaten beseitigt werden sollte und jede Ausnahme von diesem reichsgesetzlichen Grundsatz eines besonderen Reichsgesetzes bedürfe, erklärte Herr Budde, „daß im Reichstag und bei den beteiligten fremden Regierungen Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, ob eine solche Abgabenerhebung mit dem Artikel 54 der Reichsverfassung vereinbar sei.“ Diese Erklärung ermutigt denn auch den Abgeordneten am Zehnhoff, die von ihm beantragte Resolution fallen zu lassen und an Stelle dessen einen die Schiffsabgaben allgemein anordnenden Paragraphen in das Gesetz aufzunehmen, folgenden Inhalts:

Mit Inbetriebsetzung des Kanals vom Rhein nach Hannover sind Gebühren zum Ausgleich für die Kosten der Verbesserung und Unterhaltung der natürlichen Binnenwasserstraßen, soweit diese durch staatliche Aufwendungen eine über das natürliche Maß hinausgehende Verbesserung oder Vertiefung erfahren haben, zu erheben.

Dieser Paragraph wird denn auch von der Kommission angenommen, ohne daß weiterhin ein Widerspruch seitens des Ministers Budde erfolgt war.

Am 1. Dezember kam es dann in der Kommission zur zweiten Lesung. Minister Budde nahm, wie die „Freie Deutsche Presse“ zusammenstellt, erst gegen Schluß der Diskussion das Wort, indem er erklärte, er sei „heute nicht nur in der Lage, für sich und den Herrn Finanzminister zu sprechen, sondern im Namen des gesamten Staatsministeriums, das im Hinblick auf die Bedeutung der Sache folgenden Beschluß gefaßt hat“:

Die königliche Staatsregierung ist bereit, die geeigneten Schritte zu tun, um die hinsichtlich der Abgabenerhebung bestehenden Ungleichheiten zwischen den Kanälen und kanalisiertem Fluß einseitig und den natürlichen Wasserstraßen andererseits zu beseitigen, und die dieser Maßregel etwa entgegenstehenden, aus der jetzigen Lage des öffentlichen Rechts entstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Also auch hier im Namen des gesamten Staatsministeriums, einschließlich des Reichskanzlers, keinerlei Widerspruch gegen die Aufnahme der Bestimmung über die Einführung von Schiffsabgaben in den Text des Gesetzes selbst. Der betreffende Paragraph wurde denn auch mit 18 gegen 10 Stimmen angenommen. Die Mehrheit setzte sich zusammen aus den Mitgliedern der konservativen Parteien und der Zentrumspartei.

Das Ministerium Bülow will die einer Herstellung der Gleichheit „etwa entgegenstehenden, aus der jetzigen Lage des öffentlichen Rechts entstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege räumen“. Für das Ministerium Bülow ist es danach noch zweifelhaft, ob Schwierigkeiten vorhanden sind infolge der jetzigen Lage des öffentlichen Rechts. Als öffentliches Recht aber kommen in Betracht ebenso wie Artikel 54 der Reichsverfassung auch die Rheinschiffsabgabe und die Elbschiffsabgabe. Es hat in der Kommission nicht das mindeste verlautet, daß die andern Kontrahenten der Rheinschiffsabgabe und der Elbschiffsabgabe sich mit der Erhebung der Schiffsabgaben einverstanden erklärt haben. Auch bei der ersten Lesung in der Kanal-Kommission, deren Verhandlungen bis zur Veröffentlichung des Protokolls am 30. November geheim gehalten worden sind, hat nichts darüber verlautet. Andererseits haben die badische und die hessische Regierung, gestützt auf die Rheinschiffsabgabe, noch vor wenigen Monaten gegen den Plan der Einführung der Schiffsabgaben sich öffentlich auf das entschiedenste erklärt.

Der Reichskanzler hat am 10. Dezember 1903 es als unabweisbar bezeichnet, daß jede Ausnahme von dem reichsgesetzlichen Grundsatz, wonach für die Befahrung der deutschen Ströme keinerlei Abgabe erhoben werden darf, es eines besonderen Reichsgesetzes bedürfe. Beabsichtigt der Reichskanzler nunmehr, zugunsten des im Abgeordnetenhause angenommenen Paragraphen ein solches Reichsgesetz im Bundesrat zu beantragen? Auch darüber hat bisher nicht das geringste verlautet. Der Bundesrat wird schwerlich gegen den Widerspruch von Staaten wie Baden, Hessen, Bayern und Sachsen, deren Interessen der allgemeinen Einführung von Schiffsabgaben widersprechen, einem solchen Antrag Preußens zustimmen. Im Reichstag kann der Reichskanzler erst recht nicht auf eine Mehrheit für ein solches, den Artikel 54 der Reichsverfassung eliminierendes Gesetz rechnen. Denn die konservativen Parteien und die Zentrumspartei verfügen, selbst wenn sie geschlossen für solche allgemeine Einführung von Schiffsabgaben stimmen sollten, nichts weniger als über eine sichere Mehrheit.

Wahrscheinlich weiß der Reichskanzler selbst noch nicht, was er zu tun oder zu lassen vorhat. Er wird sich aber bald darüber klar werden müssen. Denn nach den Ferien wird der Reichstag eine Interpellation über die Schiffsabgaben zu beraten haben. Es wird sich dann herausstellen, ob die Macht der preussischen Junker schon so weit geht, daß sie aus der Reichsverfassung Paragraphen ausschalten können, die ihnen mißliebige sind. Mit Hilfe oder doch mit Zustimmung des Reichskanzlers, der zum Hüter der Reichsverfassung bestellt ist. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, 19. Dezember 1904.

Preussische Fragen und schweizerische Antworten.

Dem unerlöschlichen Füllhorn des Königsberger Polizei- und Justizkandals entstammt die folgende interessante Geschichte, die wir dem eben erschienenen 4. und den uns freundlich zur Verfügung gestellten Ausgüßgebogen des 5. Heftes von „Königsberg“ (Verlag des „Vorwärts“) entnehmen:

Es ist bekannt, daß die Spuren des Königsberger Hochverrats vielfach nach der Schweiz als einem Hauptversteckungsorte russisch-revolutionärer Tätigkeit hinführen. Als dann auch das freisinnige Polizeiorgan von Königsberg, die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“, etwas von einem aufgedeckten „nihilistischen Aktionskomitee“ in Zürich faselte und das Wolfig'sche Bureau die orientalische Märs in alle Welt zu verbreiten sich beeilte, sandte das Polizeikommando in Zürich ein Telegramm an die Königsberger Staatsanwaltschaft, in dem es die weitere Auskunft bat, da ihm von einem nihilistischen Aktionskomitee nichts bekannt sei. Das nahm die Staatsanwaltschaft zum Anlaß, um in mehreren dringenden Telegrammen und Briefen von der Züricher Polizei Belastungsmaterial gegen die Königsberger Angeklagten einzufordern. Erst auf wiederholte Mahnungen kam folgende vorsichtige Antwort:

Nachforschungen haben ergeben, daß Russen sich vorübergehend einlogieren oder sich ein „Lager“ bedienen, um nachher Briefe dahin kommen zu lassen und gelegentlich abzuholen. Bedin, Ingenieur, hier gänzlich unbekannt. Ebenso existiert hier ein Stubinis nicht. Gartenbach sei im Jahre 1903 drei Tage hier gewesen sein. Eine Nr. 77 Sonnenstraße nicht vorhanden. Kunz, Kellenstraße, bestreitet, irgendwelche Sendungen nach Königsberg, Remel oder Rußland vermittelt zu haben; dagegen seien schon Briefe an ihn und andre zu Händen von Russen eingelangt, die er gar nicht gekannt habe. Ebenso Rieth, Frau Roth und Zäler. Bedenried liegt im Kanton Unterwalden. (!) Frau Quessel studiert hier Medizin und steht kurz vor dem Examen; sie weiß nichts von der Sache.

Das war ja nicht viel (wenn auch unserer Meinung nach schon zuviel), aber immerhin etwas; und der Appetit der Königsberger Zarenretter krieg bedenklich. Es folgten noch mehrere stürmische Anfragen, darunter eine besonders klaffende, die von fünf „Schuldigen“ spricht, die sich in Untersuchungshaft befinden — also in der Untersuchungshaft ist man schon schuldig! — bis die inzwischen schweigend gebliebenen Schweizer Behörden die Sache satt bekamen und vom Regierungs-Statthalteramt in Bern vom 3. Dezember 1903 folgende Antwort einlieft:

An Staatsanwaltschaft Königsberg.
In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 30. November teilen wir Ihnen mit, daß hier allerdings ein gewisser Schiblowski, Dr. phil., wohnhaft ist. Im übrigen bedauern wir, Ihnen in dieser Angelegenheit die gewünschten Nachforschungen nicht gewähren zu können, weil die Bestimmung des Art. 12 des Auslieferungsvertrages zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich vom 6. Juli 1874 hier nicht zutrifft.

Zunächst schien die enttäuschte Staatsanwaltschaft geneigt, gegen die unbotmäßige Schweiz eine Panzerflotte entsenden zu lassen, denn in ihrem ersten Ingrimme stellte sie beim Untersuchungsamt den Antrag: „In der Erwägung, daß die schweizerischen Behörden Abgeneigt erscheinen, meinen Entschlossen in direktem Verkehr zu entsprechen, die erforderlichen Ermittlungen in der Schweiz... auf diplomatischem Wege zu veranlassen.“ Später zog die Staatsanwaltschaft diesen temperamentvollen Antrag zurück. Zwischen war von der schweizerischen Bundesstaatsanwaltschaft folgender endgültiger Bescheid vom 7. Dezember eingelaufen:

Herr Staatsanwalt!
Die Polizeidirektion des Kantons Nidwalden hat uns Ihre an die Polizeibehörde des Kantons Unterwalden gerichtete Zuschrift vom 30. November abhin mitgeteilt. Nach derselben bezieht sich die von Ihnen gewünschte Erhebung auf eine Untersuchung zur Aufdeckung einer geheimen Verbindung, welche den Zweck verfolgt, russische revolutionäre Schriften von der Schweiz durch Deutschland nach Rußland einzuführen; es handelt sich mithin um ein Strafverfahren wegen politischer Deliktat. Nach Art. 12 des Auslieferungsvertrages zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich vom 24. I. 74 kann die von Ihnen gewünschte Rechtshilfe nur in nichtpolitischen Strafverfahren geleistet werden, es kann daher Ihrem Ersuchen nicht entsprochen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Generalanwalt.

Die deutschen Behörden unternehmen es, in Unkenntnis der deutsch-russischen Gegenständigkeitsverhältnisse deutsche Staatsbürger wegen russischer politischer Verbrechen zu verfolgen. Zu diesem Zweck verlangen sie, abermals in Unkenntnis der deutsch-schweizerischen Verträge, die Hilfe der Schweiz gegen deutsche Zarenbeleidiger anzurufen, und holen sich dabei die verdiente Abfuhr. Sie wissen nicht nur in der Schweizer Geographie, sondern auch im internationalen Recht keinen Bescheid und müssen sich erst aus Bern die nötigen Belehrungen holen! —

Der katholische Schiller.

Wir haben von dem Entschlafenen Kenntnis genommen, mit dem ich die edle „Germania“ gegen die antikatolischen Massler-Biographien verwendet hat. Jetzt wird ein Beispiel vorgelegt, wie unsere Massler nach katholischem Rezept richtig zu behandeln sind. Der Verlag Schöningh in Paderborn kündigt eine Schiller-Ausgabe folgendermaßen an:

Autoren, für Katholiken einwandlosere Texte. Weder die Ausstattung im Druck, Papier und Einband, billiger Preis (nur 3 Mark für den starken Band) sind Eigenschaften, welche geeignet sind, die Schöninghsche Ausgabe zu einer der begehrtesten zu machen, um so mehr als im katholischen Lager eine derartige schöne Ausgabe noch nicht besteht.

So wäre denn der arme Neber Schiller, der einst in hartem Sinne zu behaupten wagte, Gott existiere nur im Willen der Menschen, und wie die Menschen, so seien auch ihre Götter geartet, der sich „aus Religion“, d. h. aus Humanitätsgedanken, durchaus zu keiner Religion bekennen wollte, glücklicherweise gemacht. Nechtliche Wandlungen sind in der Zentrums-Presse durchaus beliebt. Bisher lasen wir in der „Germania“ einen Artikel, in dem verjüngt wurde, sogar Nikolaus Lenau, den begeisterten Lobfänger aller Kirchenrebellanten, zu katholisch-frommen Zitierzwecken zu mißbrauchen.

Der Verfassungsbruch in Ungarn.

Die Auflösung des Reichstags steht bei Tisza fest. Das Abgeordnetenhaus hält am heutigen Montag Sitzung ab und wird dann mit königlichem Handschreiben bis zum 28. Dezember verlagert werden. Da vorauszufragen ist, daß die Opposition auch dann die Bewilligung der verlangten Indemnität nicht zulassen wird, wird das Haus am 4. oder 5. Januar nochmals zusammentreten und dann vom Monarchen mittels Thronrede geschlossen werden. Der erste Wahltag wird für den 27. Januar anberaumt werden.

Was ist inzwischen aus Tiszas Stellung geworden? Aus einer zwanzigköpfigen Opposition, die er leicht zu besiegen hoffte, sind allmählich einhundertundachtzig geworden. Zu den „Elementen“, die nichts zu verlieren haben, haben sich die feudalistischen Magnaten gestellt, und statt der kleinen und aufeinander eifersüchtigen Parteien hat Tisza nun eine geschlossene Oppositionspartei vor sich. Der Dummheit folgte der Rechtsbruch und dem Rechtsbruch folgt die Verletzung der Verfassung; und nun muß, um sein Spiel zu gewinnen, Tisza Schand- und Blutwahl machen, darf keine List und Gewalt sparen; jeder neue Schritt führt ihn weiter ins Uferlose. So mag er sich nicht vorgestellt haben, und am wenigsten werden es so gewünscht haben jene, auf deren Vertrauen nun sein Ruhm beruht.

Der ungarische Reichstag, den sie mit lästerlichen Worten die Verhöhnung des „Willens der Nation“ nennen, ist so ganz ein Resultat von brutaler Gewalt, gemeiner Verletzung und ordinärer List, daß sich selbstverständlich für Außenstehende keine Möglichkeit zeigt, das Wahlergebnis vorweg irgendwie zu schätzen. Aber eines ist sicher: Tisza kann vielleicht seine Mamelucken heil aus der Schlacht führen, die Opposition wird er nicht ausrotten, kaum neuemswert schwächen. Und was dann? Nach den Wahlen wird der zermarterte Reichstag auf demselben Fleck stehen, wo er jetzt steht, und das Gewaltregime wird nicht möglicher werden, als es jetzt ist. Die Neuwahlen werden keinen andern Effekt haben, als den einschüchternen Leuten, die immer hoffen und nie lernen, eine neue und grausame Enttäuschung zu bereiten.

Deutschland.

* **Berlin, 19. Dezember.** Aus Südwesafrika geht folgende Verlustliste ein: Im Patrouillengefecht bei Swartkops am 2. Dezember vermißt: Sergeant Wilhelm Herrmann, Reiter Otto Stobbe, Reiter Julius Schwamrath. Gefreiter Max Fischer infolge Unvorsichtigkeit eines Kameraden durch einen Schuß in die rechte Achselhöhle verwundet.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, daß nach den „bisherigen Dispositionen“ eine Mittelmeerfahrt Wilhelms 2. nicht in Aussicht genommen sei. Dispositionen lassen sich ja ändern und werden häufig geändert.

— Das **Zuckerfundikat** hat bekanntlich seit dem 1. September 1903 als solches zu bestehen aufgehört. Tragödem haben, wie sich aus jenem Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1903 bis 30. September 1904 ergibt, die Ausgaben eine fast unglaubliche Höhe erreicht. Die Verwaltungskosten des deutschen Zuckerfundikats betragen im Geschäftsjahr 1903/04 73 812 Mark, davon sind nicht weniger als 35 407 Mk. Handlungsunkosten, 27 093 Mk. Gehälter. Die Sigungsunkosten werden mit 6793 Mk., die Revisionskosten mit 2737 Mk. angegeben. Außerdem sind verzeichnet 7833 Mk. als Kosten der Durchführung des Kartells und 73 858 Mk. für Vergütungen einbezogen durch Inhaber.

* **Thorn, 19. Dezember.** Das Kriegsgericht verurteilte den Reiterführer Bernhard Kleppel, der gelegentlich des Sturms im November im Raubich Unteroffiziere angegriffen hatte und sich disziplinarisch verging, wegen Widerstandes in 3 Fällen, wegen Achtungsverletzung, Beharren im Ungehorsam, ausdrücklicher Gehorsamsverweigerung, Verletzung eines Vorpostens und Selbstbefreiung als Gefangener zu 3 Jahren Gefängnis. Der Vertreter der Anklage hatte 6 1/2 Jahre beantragt.

Rußland.

Während der Räder Plechows, Sossnow, und sein Helfer Schilsk ausdrücklich abgelehnt hatten, ein Gnabengesuch an den Zaren zu richten, haben die Mitglieder des Appellhofes, welcher das Urteil zu fällen hatte, ein Gnabengesuch für beide eingereicht, worin sie eine mildere Durchführung der verhängten Strafe beantragten. Das Gericht hat hierbei offenbar unter dem Einfluß der erregten Volks-

stimmung gehandelt, ebenso wie es schon bei Festlegung der Strafe das bestehende Gnabengesuch, welches für beide Täter die Todesstrafe verlangte, einfach übersehen hatte.

In Moskau sammelte sich am Sonntag vormittag in der Hauptstraße eine etwa 3000 Menschen zählende, hauptsächlich aus Studenten und Studentenknaben bestehende Menge unter Hülftung revolutionärer Fieber an. Die Aufforderung der Polizei, auseinanderzugehen, wurde nicht befolgt. Die Menge wurde daher (1) von der Polizei mit Wasser und von Kofetenabteilungen mit den Magazinen auseinandergetrieben und begab sich weiter lärmend in die Nebenstraßen.

Verenigte Staaten.

Die New-Yorker Blätter veröffentlichen eine halbamtliche Meldung, welche versichert, daß die amerikanische Regierung mit Texas Land sein handelspolitisches Abkommen treffen werde, welches nicht bindende Verpflichtungen für die Einfuhr amerikanischer Fleischwaren nach Deutschland darstellt. Amerika werde in dieser Frage nicht geringere Festigkeit zeigen als Oesterreich-Ungarn. Wollte Deutschland die Erzeugung der amerikanischen Fleischwaren von seinem Markte ausschließen, so werde Amerika die gleiche Stellung gegenüber der deutschen Industrie-Ausfuhr einnehmen.

Der russisch-japanische Krieg.

Die Vernichtung des letzten Schiffes.

Aus Tokio wird telegraphiert: Nachrichten zufolge, die von der Port Arthur belagernden Armee hier eingetroffen sind, ist die „Sewastopol“ zehnmal von Torpedos mit vollem Erfolg getroffen worden. Sie liegt auf Grund und ist augenscheinlich vollständig unbrauchbar.

Die Untersuchungskommission.

Am Dienstag werden sich in Paris im Ministerium des Aeußern die Mitglieder der für die Schlichtung des Huller Streitfalles eingesetzten Kommission vereinigen. Bekanntlich sind je ein russischer, ein englischer, ein französischer und ein amerikanischer Admiral zu Mitgliedern der Kommission ernannt worden. Am Dienstag früh werden die vier Admirale sich dem Präsidenten Soubet vorstellen, dann mittig bei Delcassé frühstücken und hinterher zur Wahl des fünften Mitgliedes schreiten. Dem „Echo de Paris“ zufolge steht fest, daß der österreichische Admiral v. Spahn ernannt werden wird. Die eigentlichen Beratungen werden erst Anfangs Januar beginnen.

Letzte Nachrichten.

Ld. London, 19. Dezember. Aus Port Arthur wird gemeldet: Die japanische Artillerie hat ein russisches Torpedoboot in Grund geschossen; auch ein Pulverturm wurde von den japanischen Granaten getroffen und lag in die Luft.

Sd. Petersburg, 19. Dezember. Bei der letzten Unruhen in Moskau wurden 60 Personen verletzt. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, als vor dem Denkmal des Dichters Bulschin Demonstrationen veranstaltet wurden.

Sd. Petersburg, 19. Dezember. Die Abfahrt des dritten Geschwaders, das aus vier alten Panzern und einem Kreuzer besteht, soll Ende Januar erfolgen. Die Fertigstellung von Neubauten erscheint in diesem Zeitraum unmöglich, daher wohnt dem dritten Geschwader eine sehr geringe Bedeutung inne, zumal ein Teil der Schiffe nicht einmal moderne Schnellfeuerkanonen besitzt.

Gewerkschaftsbewegung.

Metallarbeiter-Konferenz in Rheinland-Westfalen. Im Herzen der deutschen Großindustrie, in Essen, tagte am Sonntag eine aus 51 Orten von 69 Delegierten besetzte Konferenz des Metallarbeiterverbandes, Gau Rheinland-Westfalen. Der Verbandsvorsitzende Schilde begründete eine Vorlage des Hauptvorstandes betreffend Erweiterung des Unterstützungswezens, durch Kombination verschiedener Unterstützungsweize zu einer Erwerbslosenunterstützung. Besont wurde die Notwendigkeit, durch die Organisation mehr auf sozialpolitischem Gebiete zu wirken. In der Eisen-Industrie habe sich das Ueberwachungswezen zu einem schwereren sozialen Nadel ausgewachsen. Vielfach würden im Monat 35 bis 40 Leichten geleitet; in der Großindustrie betragen die Stundenlöhne nicht mehr wie 35 Pfennig. Die Leute in den Feuerbetrieben seien die reinen Arbeitsnieren. Es sei Aufgabe des Verbandes, energisch für den zehnständigen auf geistlicher Grundlage einzuzutreten. Im Prinzip erklärte sich die Konferenz mit dem Vorstandsvorschlag einverstanden. Angenommen wurde sodann folgender Antrag: „Den Vorstand zu beauftragen, an die Gesetzgebung die Forderung zu stellen, für die Metall-Industrie den zehnständigen Normalarbeitstag gesetzlich vorzuschreiben. Die Forderung ist durch eingehendes Material über Arbeitszeit, Löhne, Erkrankungsgefahr usw. zu begründen.“

Ueber die Aufgaben des Gewerkschaftskongresses referierte Spiegel-Düsseldorf. Er fordert Einreden für Arbeiterkammern, Schaffung einer Richtlinie bezügl. der Rechte und Regelung der Beitragszahlung zu den Gewerkschaftskassen. In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern eine Notiz im Metallarbeiterkalender betreffend Revisor genügt. Interessante Angaben über die Entwicklung der Organisation in Rheinland-Westfalen gab Salfer-Düsseldorf. Die Zahl der Mitglieder im 7. Bezirk stieg von 1875 im Jahre 1895 auf 23 070 im Jahre 1901. Von verschiedenen Orten wurde weitere Anstellung von Ortsbeamten gefordert. Beschlossen wurde, Interesse sollen im Verbandsorgan nicht mehr aufgenommen werden, außer solchen Arbeitsvermittlung betreffend. Die vorliegenden Anträge betreffend Anstellung von Ortsbeamten werden der Souleutung zur Berücksichtigung überwiesen.

Sodann schloß Seering mit einem Satz auf den Verband die Verhandlungen.

Kleine gewerkschaftliche Mitteilungen. Die Maler in Berlin beschließen, im Frühjahr in die Lohnbewegung einzutreten, da der Stundenlohn auf 30—35 Pfennig herunter ist. Die Holzarbeiter in Karlsruhe halten tapfer aus; auch die letzte Drohung mit Entlassung hat nicht geschlagen. Die Zahl der Streikenden beträgt nach wie vor 1700. Der Streik der Kohlenarbeiter in Duisburg-Siedau endete mit einem teilweisen Erfolg. Die Holzarbeiter in Berlin halten tapfer aus. Ausgespart resp. im Streik sind noch 1735 Mann und 325 Wäbelsarbeiter. Von den Klavierarbeitern stehen noch 502 im

Streik. Die Zähler in Coblenz sind ausgespart worden. In der Wehrer Waggonfabrik hat der Streik mit einem schönen Erfolg die Arbeiter gewonnen. Die Metallarbeiter in Nürnberg, Hild und Schwabach werden voraussichtlich in den Kampf gedrängt. Die Metallarbeiter in Berlin, den Teil mit dem Metallarbeiterverband anhängen. Bei der Firma Heinrich Ernmann in Dresden sind über 100 Metallarbeiter wegen Lohnforderungen in den Ausstand getreten. Die Papierarbeiter der Wehrer Papierfabrik bei Scheibitz sind wegen Jugendbeiträge zum Verbande (50 Mann) entlassen worden. Der Streik der Eisenarbeiter in Holzminde ist, weil sie sich Lohnabzüge nicht gefallen lassen wollten, ausgebrochen. Das Werk, das einzige, wo Glas mit Wasser hergestellt wird, steht still. Die Wandarbeiter im Wuppertal haben einen Tarif errungen, der voraussichtlich am 1. Januar in Kraft tritt. Der Streik der Weber bei Crono u. Hoffmann in Wachen ist beendet, da die Firma Herz u. Hoffmann, welche die Stühle bei Crono u. Hoffmann gemietet hatte, sich mit dem Zentralverband des christlichen Textilarbeiterverbandes geeinigt hat. In Fort lehten die Fabrikanten die Abschaffung der Stund- und Lohnneubehaltung barisch ab. Die Schuhmacher bei Watterstein in Offenbach stehen im Streik. In der Schuhfabrik von Hoffmann u. Mayer in Nippes bei Köln haben infolge Lohnforderungen 102 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Die Kleberr und Hammer in Köln haben den Arbeitgebern einen neuen Tarif vorgelegt. Man hofft, ihn ohne Kampf zu erringen. Die Müller bei Leonhardt in Jwikau sind zum Teil ausgespart worden, worauf die übrigen sich mit den ausgesparten solidarisch erklärten. Die städtischen Arbeiter in Leipzig forderten die Arbeiterausschüsse auf, zwecks Aufhebung der ungerechten Entlassungen für eine Berufungskommission bei Entlassung zu sorgen. Die Wäbcher bei Werhahn u. Co. in Nordhausen sind, weil man sie aus dem Verband hinausstreben wollte, in den Ausstand getreten.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 19. Dezember 1904.

— Die Wahlen zum Kaufmannsgericht fanden am Sonnabend bei schwacher Beteiligung statt. Nur in den Abendstunden wurde der Jubrag etwas stärker, ohne aber die Stärke zu erreichen, die bei den Gewerbegerichtswahlen herrschte. Der Wahlat verlief allenthalben sehr ruhig. Das Wahlergebnis ist noch nicht festgestellt, so daß nicht mitgeteilt werden kann, wieviel Stimmen die Liste der bürgerlichen Handlungsgesellschaften und wieviel die Liste des Zentralverbandes erhielt. Von Arbeitgeberseite war nur eine Liste präsentiert worden.

— **Weihnachtsfest bei der Firma John Fowler u. Co.** Wenn man in früheren Jahren noch davon sprechen konnte, daß diese Firma dem Grundsatz „Leben und leben lassen“ huldigte, so ist jetzt das Gegenteil der Fall. Herr Kaufmann Meyer übt ein Sparsystem auf Kosten der Arbeiter, das aller Beschreibung spottet. Da wird zur Hochsaison im Frühjahr den Arbeitern bei der Einstellung dauernde Beschäftigung versprochen und ein paar Wochen vor Weihnachten — wo anderwärts an ein Unterkommen nicht zu denken ist — entläßt man sie. Den sämtlichen ständigen Arbeitern aber bittiert man zu Weihnachten 3 Wochen (vom 18. Dezember bis 9. Januar) Ferien ohne Fortzahlung des Lohnes. Diese Maßnahme ist um so einschneidender, als davon Arbeiter betroffen werden, welche auf Montage in den entferntesten Gegenden des In- und Auslandes monatelang von ihrer Familie getrennt leben und die bei den größten Entbehrungen von Sonnenaufgang bis zum späten Abend auf freiem Felde für die Firma fronen müssen. Diese Vermieten, die vor kurzem heimkehrten, u. a. trauem Familienkreise das Weihnachtsfest zu erleben, sind nebst ihren Familien nun bitter enttäuscht. Und wie verhöhnt man diese schwer gepöhlten Arbeiter noch? Am Sonnabend, 17. Dezember, als sie die „Ferienzeit“ antreten, wird in der hiesigen Fabrikfabrik ein großer Weihnachtsbaum abgebrannt und die Arbeiter müssen sich um denselben scharen und ein Weihnachtslied singen, während Herr Kaufmann M. zu diesem Akt hinzutritt, und dem Meister einen Hundertmarkschein zum Vertrinken überreicht. Damit glaubt man die Arbeiter und ihre Familien über das ihnen bereitete Elend hinwegtäuschen zu können. Wenn Herr M. so rechnet, dann hat er sich gewaltig verrechnet; nachgerade wird es den Arbeitern der Firma Fowler auch klar, daß es nicht mehr so weiter gehen kann und darf, und wenn einzelne wenige Arbeiter noch nicht ganz im Klaren darüber sind, so wird es denselben von ihren Frauen begreiflich gemacht werden. Ob übrigens die Inhaber der Weltfirma oder deren verantwortliche Prokuristen von dieser den Arbeitern bereiteten Weihnachtsfeier unterrichtet sind, ist um so mehr zu bezweifeln, als sich eine derartige Diktatur die zahlreichen Arbeiter der Fabrik in London nicht gefallen lassen würden. Wenn sich die Arbeiter der Firma John Fowler unter dem Kerzenglanz des Fabrik-Weihnachtsbaumes in diesem Jahre gelobten, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten und dieses Gelübnis schleunigt in die Tat umzusetzen, so würden sie fernerhin schönere Weihnachten erleben!

— **Weihnachten der arbeitslosen Metallarbeiter.** Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Verwaltung Magdeburg) beschloß in seiner letzten Sitzung, den hiesigen arbeitslosen Mitgliedern zu Weihnachten wiederum einen Zuschuß zur Arbeitslosen-Unterstützung resp. den nicht unterstützungsberechtigten Mitgliedern eine Unterstützung in gleicher Höhe wie in den Vorjahren zu gewähren. Die darauf Anspruch erhebenden Mitglieder haben sich mit Entlassungsschein, Invalidenkarte und Mitgliedsbuch am Sonnabend den 24. Dezember, vormittags von 11 bis 12, im Bureau eingefunden.

— **Arbeitgeber, die nicht leben lassen, zahlen nicht.** Das Reichsgericht, 3. Zivilsenat, hat jüngst eine für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gleich wichtige und interessante Entscheidung gefällt. Es handelt sich um die lange Zeit strittige Frage, ob der Arbeitgeber, der dem Arbeiter keine Beitragsmarken der Invalidenversicherung eingeklebt hat, diesem die durch Nichtverwendung von Marken entgangene Invaliden- oder Altersrente eventuell bis an das Lebensende zahlen muß. Der der Klage zugrunde liegende Tatbestand war, wie man der Berliner „Volkszeitung“ mitteilt, folgender:

Der im Jahre 1900 erwerbsunfähig gewordenen Klägerin wurde von der Landesversicherungskasse der Hansestädte die Invalidenrente versagt, weil statt der erforderlichen 200 nur 194 Marken für sie geklebt waren. Sie behauptete nun, daß sie vom 1. August 1896 bis 20. April 1897 bei dem Beklagten in Dienst gestanden hätte, daß dieser aber das Einkleben der Versicherungsmarken unterlassen und dadurch den Verlust der Rente für sie jahrelangweise herbeigeführt hätte. Sie machte den Beklagten für den ihr dadurch entstandenen Schaden verantwortlich und klagte den Rentenbetrag von jährlich 150 Mark gegen ihn ein. Das Berufungsgericht wies die Klägerin ab, weil ihr aus der Unterlassung des Einklebens der Marken ein privatrechtlicher Anspruch, sei es aus einem Vertrage, überhaupt nicht entzünden wäre. Das Reichsgericht hat sich dieser Auffassung angeschlossen und die Revision für unbegründet erklärt. Der Entschädigungsanspruch könne

Provinz und Umgegend.

Zur Reichstags-Wahl in Calbe-Mscherleben.

Achtung, Parteigenossen! Nutzt die Zeit und seht die Wählerlisten ein. Nur wer bis zum 21. Dezember für seine Eintragung gesorgt oder sich davon überzeugt hat, daß er in der Wählerliste steht, kann am 12. Januar wählen.

Mscherleben, 17. Dezember. (Stadtverordneten-Sitzung.) Die am 7., 8. und 28. November stattgehabten Stadtverordnetenwahlen werden für gültig erklärt. Für den 4. Bezirk wird als Schiedsmann der Rentner Udo Vorchert gewählt.

Bestimmte Aufnahme eines Darlehens von 200.000 Mark zum Schulhausneubau war in früherer Sitzung beschlossen, diese Summe mit 1 1/2 Prozent zu amortisieren. Diesen Vorschlag hat der Bezirksausschuß nicht anerkannt und vorgeschrieben, daß mindestens 2 Prozent wie Zinsenanzahlung zu erfolgen habe. Stadtv. Wolf beklagt es, daß die jetzige Generation mit Schulden überhäuft werde, wofür in früherer Zeit hierin eine bummelige Wirtschaft in der Stadtverwaltung geliebt worden sei. Stadtv. D. Droßin übernahm die Ehrenrettung für die Stadtverwaltung. Hieran wird dem Antrag zugestimmt.

Dem Maschinenbesitzer Fante werden für Ueberlassung von Straßenland in der Bahnhofstraße wegen unglücklicher Terrainverhältnisse 3 Mark pro Quadratmeter berechnet. Die Ueberlässe vom diesjährigen Sedanfest werden so verteilt, daß für bedürftige Veteranen 540 Mark, für öffentliche Konzerte 225 Mark, für freiwillige Krankenpflege 25 Mark, zum Denkmalsfonds 186 Mark eingestrichelt werden.

Wegen der Dispensierung des Polizei-Inspektors Becker benötigt es sich, zur Erledigung der Bureauarbeiten eine juristische Hilfskraft einzustellen mit einem monatlichen Gehalt von 250 Mark. Stadtv. Wolf hält für diese Arbeit ein Gehalt von 150 Mark für ausreichend. Dem Antrag auf 250 Mark wird zugestimmt.

Dem Antrag auf Umnahme des Nachtrags zum Gewerbe-gesetz wird zugestimmt. — Die Genehmigung des Ortsstatuts für das neu zu errichtende Kaufmannsgericht wird ausgesprochen. — Das Ortsstatut für die gewerbliche Fortbildungsschule wird nach einigen redaktionellen Änderungen angenommen.

Die bisherige Polizeiwache soll als Bureau für den Polizei-Kommissar, die Räume für den bisherigen Polizei-Inspektor zur Polizeiwache eingerichtet werden, ebenso soll das bisherige Standesamtsbureau für den juristischen Hilfsarbeiter verwendet werden, wofür der Betrag von 180 Mark nötig ist. Die Summe wird bewilligt.

Die Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung im Operationszimmer des Krankenhauses wird genehmigt. Im Anschluß hieran war es der Versammlung gestattet, den Herrn Regierungspräsidenten zu empfangen, worauf in seiner Gegenwart über den Antrag des Magistrats, Bewilligung von 1000 Mark als prozentualen Beitrag zum Hochzeitsgeschenk für den deutschen Kronprinzen, verhandelt wurde. Dem Antrag wurde von seiner Seite widersprochen. (Auch der bei fast jeder Gelegenheit zur Sparsamkeit ermahnte Stadtverordnete Wolf schwieg, obgleich hierbei die beste Gelegenheit zum Reden sich bot. D. B.)

Hierauf verabschiedete sich der Stadtverordneten-Vorsteher Krüger von der Versammlung, in welcher er 23 Jahre ununterbrochen als Vorsteher gewirkt hat, weil dieses nach der Städteordnung für ihn bedingt sei. Nachdem der Oberbürgermeister dem Herrn Krüger Worte der Anerkennung gewidmet, nahm Herr Westhorn Anlaß, ein gleiches zu tun, worauf der Regierungspräsident dem Herrn Krüger den Roten Adlerorden vierter Klasse überreichte. Hiernach wird der bisherige Stellvertreter, Herr Westhorn, die Geschäfte führen. —

Halberstadt, 18. Dezember. (Die Weihnachtsfeier) der Halberstädter Arbeiterkassette wird, wie alljährlich, so auch in diesem Jahre am 1. Feiertag im „Odeum“ gefeiert. Siehe Inserat in heutiger Nummer. Wir ziehen daher das Ergehen an die werten Arbeiterfamilien, an dieser Feier zahlreich teilzunehmen, wird doch jedem Besucher eine Festesfreude bereitet, besonders unserer lieben Jugend. Alle diejenigen Genossen, welche zu der Veranstaltung Geschenke spenden wollen, können dieselben in Hollmanns Restauration, Vaterstraße 63, oder in der Filiale Expedition der „Volksstimme“, Johannesbrunnen 3, abgeben. —

— Die Weihnachtsfeier für die ausgesperrten Tabakarbeiter findet am Freitag den 23. Dezember in den Sälen des Gewerkschaftshauses statt. Dieselbe sind Geschenke von nah und fern in reichlicher Weise eingegangen, so daß wir den ausgesperrten eine schöne Weihnachtsfreude bereiten können. —

Halbe, 17. Dezember. (Erfolgloser Protest.) Der Bezirks-Ausschuß in Wertheburg wies die Klage der sozialdemokratischen Partei gegen die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahlen des Vorjahres in Halbe kostenpflichtig ab, da die Unzulässigkeit der Wahllokale keinen Einfluß auf das Wahlergebnis gehabt habe; die bürgerlichen Kandidaten hätten bereits einen zu großen Vorsprung gehabt. —

Schwanebeck, 17. Dezember. (Kommunalkonflikt.) Die Wählererei ist jetzt zu Ende gegangen und die Stadtverordnetenversammlung wieder vollständig. Bereits wird aber Protest gegen die Gültigkeit der Wahl angekündigt. Der Stadtverordnete und jetzige Stellvertreter des Herrn Frommnecht hat sein Amt niedergelegt. Die Stadtverordneten haben sich nunmehr recht bald über die Wahl eines Bürgermeisters, Beigeordneten, Ratmanns und Stadtschreibers schlüssig zu machen. —

Gerichts-Beilage.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 17. Dezember 1904.

Diebstahl und Begünstigung. Der Kaufmann August Adler hier, geboren 1856, hatte einer Firma aus dem offenen Boden einen Saft-Büchler gestohlen, den dann der Arbeiter Wilhelm Beng hier, geboren 1880, aus Gefälligkeit mit abfuhr. Das Schöffengericht verurteilte am 27. Oktober d. J. Adler wegen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängnis, Beng wegen Begünstigung zu 30 Mark Geldstrafe eventuell 6 Tagen Gefängnis. Die Berufung der Angeklagten wurde zurückgenommen. —

Aus einer Anmirtkneipe. Der Schankwirt Friedrich Dumke hier, geboren 1856, ist Inhaber der Anmirtkneipe Schwibbogen 4. Die in seinem Lokal bedienenden Kellnerinnen ließen sich häufig ihre Günst von den Diebstahlern mit Gold anspitzen. Am angenehmsten waren ihnen Ehemänner, die mit gefüllter Börse ihren Besuch machten. Damit nun aber auch der freundliche Wirt zu seiner Rechnung kam und zwar nicht zu knapp, da er stets den Böwenanteil begehrt, mußten die Kellnerinnen ihre Gäste zu einer Weintraube animieren. Die dabei vorgekommenen Unflätigkeiten führten zu einer Anklage gegen den Wirt wegen Kuppelei. Zur Verhandlung, die in nichtöffentlicher Sitzung stattfand, sind 47 Zeugen geladen. Als Verteidiger fungieren zwei Rechtsanwälte. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde beschlossen, die Sache zur weiteren Ermittlung und Zeugenladung zu vertagen. —

Landgericht Halberstadt.

Sitzung vom 17. Dezember 1904.

Sachbescheidung und Körperverletzung. Der Arbeiter Stephan Johann Sventek aus Mscherleben wird beschuldigt, am 15. August 1904 eine Menge Sachen und Personen beschädigt zu haben. Das Urteil lautet auf 1 Jahr Gefängnis und 1 Woche Haft. Letztere wird durch die erlittene Unterjuchungsstrafe als verbüßt betrachtet. —

Widerstand und Ungehorsamkeit. Vom Schöffengericht in Halberstadt wurde am 12. November 1904 der Arbeiter Albert Frzshöhl, ohne festen Wohnsitz, wegen obiger Straftaten zu 4 Wochen Gefängnis, 1 Woche Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt. Der Angeklagte stellt den Antrag, ihn von letzter Strafe zu entbinden. Die Berufung wurde verworfen. —

Diebstahl. Der schwer vorbestrafte Arbeiter Albert Sächting, zurzeit in Mscherleben in Haft, hat am 14. Oktober den Wredischen Arbeiterkassette zu Mscherleben die Schränke erbrochen und den Arbeitern gehörige Sachen gestohlen. Wegen drei schwerer und eines leichten Diebstahls, sämtlich im straffschärfenden Rückfall, lautet das Urteil auf 3 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. —

Unzüchtige Handlung. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wird gegen den sehr viel vorbestraften Schlosser Karl Ebert,

zurzeit in Halberstadt in Haft, verhandelt. Der Angeklagte wird beschuldigt, am 11. November 1904 mit einem siebenjährigen Mädchen unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Das öffentlich verkündete Urteil lautet auf 2 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. —

Diebstahl. Der vielfach vorbestrafte Arbeiter Hermann Weidloff aus Mscherleben wird beschuldigt, seinen beiden Mitarbeiter eine Uhr und zwei Geldbörsen gestohlen zu haben. Der Gerichtshof verweigert mildernde Umstände und verurteilt den Angeklagten zu 2 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. —

Diebstahl aus gewerbmäßiger Unzucht. Die separierte Ehefrau Luise Martgraf geb. Feuer aus Mscherleben wird des Diebstahls und der gewerbmäßigen Unzucht beschuldigt. Wegen des Diebstahls wird sie zu 1 Jahr Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Von der zweiten Anklage wurde sie freigesprochen, da der Wahrheitsbeweis nicht erbracht wurde. —

Urkundenfälschung und Betrug. Im Jahre 1904 verübte die ledige Lina Marie Dorothee Scheel aus Westeregeln in Halberstadt eine ganze Anzahl Betrügereien. Die Angeklagte ist gefänglich. Das Urteil lautet unter Einziehung einer gegen sie erlassenen Gefängnisstrafe von 1 Woche auf eine Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängnis. —

Diebstahl. Im Monat November wurden in den Hunsrücksparten eine Menge Diebstahle an barem Geld, Eßwaren und anderen Gegenständen ausgeführt. Diese Diebstahle werden dem Arbeiter Adolf Friede aus Derenburg zur Last gelegt. Der Angeklagte ist gefänglich. Demzufolge lautet das Urteil auf 3 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. —

Körperverletzung. Am 26. September 1904 wurde ein Arbeiter in Jfenburg mittels Messers und Steinwürfen körperlich mißhandelt. Wegen dieser Straftaten hat sich der Arbeiter Thomas Klaf, ohne festen Wohnsitz, zu verantworten. Wegen Mangels an Beweisen wurde der Angeklagte freigesprochen. —

Diebstahl und Unterschlagung. Der vorbestrafte Musiker Wilhelm Rühse, ohne festen Wohnsitz, wird beschuldigt, in Berlin einem Meister die Trompete abgehört und verschleppt zu haben. Ferner hat er in Jfenburg dem Musikdirektoren Ebeling eine Trompete und 30 Mark bares Geld unterschlagen und dem Musiker Lehrling seinen Hut gestohlen. Wegen letzterer Sache erfolgt Freispruch, weil nicht genau aufgeklärt. Wegen der Unterschlagung lautet das Urteil auf 9 Monate Gefängnis. —

Einbruch. In der Nacht zum 23. Oktober wurde eine Steinbruchhütte bei Schwanebeck erbrochen und die darin befindlichen Sprengstoffe gestohlen. Es werden deshalb verurteilt die Schwanebecker Arbeiter Walter Schurze zu 6, Wilhelm Pieber zu 1 Monat Gefängnis und Friedrich Eggers wegen Gehelei zu 2 Wochen Haft. —

Vom Landarbeiterleben. Ein Stück sozialen Elends entrollte sich am 13. d. M. vor der Strafkammer zu Königsberg. Ein Schärwerker, der auf dem Lande bei dem Jntmann eines Gutbesitzers im Kreise Fischhausen im Dienst stand, war angeklagt wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall. Er sollte ein Paar alte Hosen, eine Uhr und zwei Paar alte Stiefel gestohlen haben. Der etwa 30 Jahre alte, etwas blöde aussehende Angeklagte, dessen Körper durch schwere Arbeit ruiniert ist, gab ohne weiteres zu, sich die Sachen angeeignet zu haben. Seine Hosen und Stiefel waren zerrissen, und da er sich keine neuen kaufen konnte, zog er eines Tages die des Jntmannes, bei dem er als Schärwerker wohnte, an. Ein andres Paar alte dem Besitzer gehörende Stiefel eignete er sich an, weil er glaubte, dieser würde sie nicht mehr brauchen. Wo die Uhr geblieben sei, wisse er nicht.

Dieses offenen Geständnisses wegen beurteilte das Gericht den Angeklagten unter Billigung mildernder Umstände zu vier Monaten Gefängnis. Bei der Verkündung des Urteils vermahnte der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Schubert, den Angeklagten in dieser Weise: „Nehmt hören Sie aber auf mit der Stehleerei, das nächste Mal gibt es Zuchthaus. Sie hatten Ihren guten Verdienst und Arbeit, und da bestahlen Sie Ihren Dienstherrn?“

Fenilleton.

Nachdruck verboten

Pastor Klinghammer.

Roman von Wilhelm Segeler.

(81. Fortsetzung.)

Sobald der Redner geendet hatte, drängte Daniel sich an ihn heran. Capobus war schon von vielen Leuten umringt. Den ersten freien Augenblick benutzte Daniel, um seine Hand zu ergreifen.

„Dart ein Amtsbruder, Herr Pastor, Ihnen seine tiefe Ergriffenheit über den erschütternden Vortrag ausdrücken? — Klinghammer ist mein Name. Sie haben vielleicht gesehen, daß ich nächsten Sonntag hier predigen soll,“ jagte er in einer eigentümlich geschraubten, ihm sonst nicht eignen Weise. Capobus schien von der Begrüßung eher erstaunt als erfreut zu sein.

„Um — ja — Sie sind wohl einer der Bewerber, nicht wahr?“ fragte er, Daniel hochmütig und mißtrauisch murrend. Dann wandte er sich wieder an eine Dame, die leise in ihr Taschentuch schluchzend auf ihn einsprach.

„Ich wollte Sie schon im Laufe des Tages auffuchen, Herr Pastor,“ fuhr Daniel nach einer Weile fort.

„Da hätten Sie mich kaum angetroffen. Freitags bin ich stets den ganzen Tag über besetzt.“

„Um so mehr freut es mich, Sie jetzt begrüßen zu können.“

„Und wenn ich mich an seinen Rockzipfel klammern soll. Ich lasse ihn nicht los,“ dachte er. Er vermochte sich keine Redensart zu geben, was ihn gerade zu diesem Manne hingog, sondern folgte willenlos einem Zwang. Der Saal hatte sich schon entleert, als die beiden dem Ausgang zuschritten. Auf der Straße blieb Capobus stehen, als wenn er erwartete, daß sich jetzt Daniel verabschieden würde. Aber dieser sagte:

„Vielleicht darf ich Sie ein Stück begleiten. — Ich logiere nicht weit von hier, im Evangelischen Vereinshaus.“

„Im Vereinshaus logieren Sie? Da haben wir allerdings gemeinsamen Weg.“

Sie waren durch mehrere stille Straßen gekommen, als sie auf dem Markt plötzlich von einem Auflauf aufgehalten wurden. Um einen Betrunknen, der in eine Kneipe eindringen wollte, aber von dem im Eingang stehenden Wirt daran gehindert wurde, hatte sich eine Menge Volks gesammelt.

Schreien und müßes Singen drang aus dem geöffneten Lokal.

„Das sind die Pesthöhlen,“ murmelte Daniel. „Da werden die Verbrechen ausgebrütet.“

„Nach einer Weile fragte er:

„Haben Sie schon von dem scheußlichen Mord in Köln gelesen?“

„Ich lese dergleichen Dinge überhaupt nicht. — Wo soll denn der Mord passiert sein?“

Daniel erzählte begierig, was er wußte.

„Und in solchen Zeiten gibt es unter uns Leute — unter uns Pastoren — die Gottes Wort angreifen. Ihr eignes Nest beindefen diese Menschen!“ sagte Capobus und fuhr, plötzlich stehen bleibend, fort:

„Sind Sie nicht ein Freund von Pastor Erbslöh hier?“

„Ein Bekannter von ihm.“

„Zwischen diesem Mann und mir gibt es kein gemeinsames Band. Das Lichtstrahl zwischen uns ist zerbrochen.“

„Auch mich trennen wichtige Fragen von ihm,“ stieß Daniel hervor.

„Sagen Sie mal,“ sagte Capobus nach einer Weile etwas freundlicher werdend, „Sie sind doch wohl der einzige ernsthafte Bewerber um die Stelle? Die andern kommen ja kaum in Betracht. Ihr Wirksamkeit hier wird mit Spannung erwartet — aber auch mit sehr gemischten Gefühlen.“

„Ich werde köstlich die nicht enttäuschen, die von mir das reine Evangelium erwarten.“

„Das reine Evangelium und den ganzen Christus! Hoffentlich nicht diese erbärmliche Halbheit, die schlimmer ist als eine ehrliche Abjage.“

„Da wäre ich ein schlechter Sohn meines Vaters, wenn ich zu den Galben gehörte.“

„Ihren Herrn Vater kannte ich sehr wohl. Ich war mit ihm in Kassel auf dem Missionsfest. Der war ein ehrlicher Volksherr.“

„Das bin ich auch,“ fluchte Daniel.

Sie waren in der Nähe des Vereinshauses angekommen, als Capobus in einer Straßenecke stehen blieb und sagte:

„Hier scheiden sich unsere Wege, lieber Amtsbruder. Aber, wie wär's, wenn Sie mich noch weiter begleiteten. ... ein einfaches Butterbrot mit mir teilen?“

„Gern,“ erwiderte Daniel begierig.

Zu Haus angekommen, führte Capobus den Gast in sein Arbeitszimmer, in welchem schon die Lampe brannte, und ließ ihn einen Augenblick allein, um seiner Frau Bescheid zu sagen. Ein warmer Bratendunst drang herein, als er die Tür des Eßzimmers öffnete. Hierig sog er den Geruch ein, und empfand plötzlich rasenden Hunger. Vor Ermattung fast zusammenbrechend, setzte er sich auf einen Stuhl.

„Wie komme ich hierher?“ dachte er und rieb sich die Stirn, um sich seiner Betäubung zu entziehen. „Warum habe ich gegen meine Ueberzeugung geantwortet? Was will ich überhaupt von ihm? Ich habe ja nichts mit ihm gemein. Was? Nichts gemein? — Jeder sucht seinesgleichen,“

schob es ihm plötzlich durch den Kopf. — „Was für 'ne reiche Einrichtung. Nur schrecklich geschmacklos! Wenn Marianna die Vorhänge sähe! Wahrscheinlich lauter Geschenke,“ dachte er, indem sein Blick auf eine mächtige Standuhr, in Form eines göttlichen Kirchturms, fiel.

In einer Ecke lag schräg auf einer Staffelei ein mächtiges Buch, offenbar eine Bibel, mit silbernem, durch Halbedelsteine beziertem Deckel. Darüber hing ein Kupferstich, der gekreuzigte Christus von Albrecht Dürer, mit der Inschrift: Das tat ich für dich. Was tust du für mich?

Britend betrachtete Daniel die Gestalt am Kreuz, und ein erschauernder Schmerz quoll in ihm auf, eine ungeheure Traurigkeit und Verzweiflung. „Wir hassen, wir lügen, wir verraten unsere besten Freunde — das alles tun wir für dich!“ dachte er. „Was für ein elender, elender Mensch bin ich! Gibt es für mich keine Rettung?“

(Fortsetzung folgt.)

Strafen auf dem Karriker des Verleumdungsbauers empfing die alle Mutter des Verurteilten ihren Sohn und forderte nach dem Urteil. „Der Konate Gefährliche“ rief sie aus, „mein Gott! mein Gott! ich habe doch nicht gewollt, dass mein Sohn in die Strafkammer kommt.“

Ein unheimlicher Vater. Vor der Strafkammer in Wien hatte sich wegen Verleumdung der Tagelöhner Peter zu verantworten. Der Angeklagte betraute im Mal die Dienstmädchen, die zwei uneheliche Kinder, einen fünfjährigen Knaben und ein uneheliches Mädchen mit in die Ehe brachte. Schon vor der Verheiratung soll er den Knaben misshandelt haben, mangels Verweises wurde aber das Verfahren damals eingestellt. Nach seiner Verheiratung misshandelte er seine Frau und die Kinder in bestialischer Weise täglich. Der Frau schlug er die Zähne ein, aber ganz besonders hatte er es auf die armen Kinder abgesehen. Diese schlug er schwarz und blau. Beim Mittagessen mussten sie so rasch essen, dass sie sich übergeben. Der Unmensche rührte nun die erbrochenen Speisen mit Wasser an und zwang die Kinder, das Zeug aufzuessen. Die einzelnen Fälle alle aufzuführen, würde zu weit führen. Durch seinen Verstand wurde befunden, dass der Angeklagte auch noch bis in die letzte Zeit hinein seine Familie fortgesetzt misshandelte. Bei einer Mißhandlung des Knaben äußerte sich ein Zeuge zu dem Angeklagten, er werde den Knaben noch töten. Darauf erwiderte der wichtige Mensch: „Wenn ich ihn totgeschlagen, hätte ich ihn in den Bach geworfen, die Leute hätten dann annehmen können, er sei ertrunken.“ Das Schöffengericht Alzey verurteilte den Unmenschen zu 8 Monaten Gefängnis, er besah die Minderheit, dagegen Verurteilung einzulegen, die kostenfällig verworfen wurde.

Der Mord an der Lucie Berlin.

Berlin, 17. Dezember.
Sechster Verhandlungstag.
Er wollte heiraten.

Der Verteidiger führt bei Beginn der heutigen Verhandlung folgendes aus: Es konnte in Frage kommen, in welchem Hause die Tat verübt worden ist. Die Polizei hatte erst zwei Täter angenommen und als Täter die Hufschmiedstraße in Betracht gezogen. Jetzt nimmt die Polizei das Haus Aderstraße 130 als Tatort an. Es erscheint unwahrscheinlich, dass in einem so reich bevölkerten Hause ein Mann unbeschadet einen Korb mit einer Leiche hinaustragen kann. In der Voruntersuchung hat nun eine Aderstraße 158 wohnende Frau bekundet, dass sie einen Mann mit weißem Strohhut gesehen habe, der einen Korb trug. Diese Bekundung hat sich nicht aufrechterhalten lassen. Diese Frau wird bekundet, dass in dem Hause Aderstraße 130 die ganze Nacht Mädchen ein- und ausgehen. Ich beantrage, diese Frau als Zeugin zu laden. Der Gerichtshof beschließt die Ladung.

Die Zeugin Frau Gottschalk wohnt Aderstraße Nr. 130 im Seitenflügel im Keller. Am 9. Juni, dem Tage des Mordes, hat sie, wie sie ausfragt, Berger vormittags gegen 11 Uhr nach Hause kommen sehen. Sie hat am Fenster gesehen, und Berger hat sie begrüßt. Berger ging in die Liebetruhische Wohnung. Etwa 20 Minuten später ist die Schwester des Angeklagten, Frau Walter, gekommen. Zu dieser hat sie gesagt, dass der Bruder oben sei. Sie will dann auch noch den Hund auf dem Hofe gesehen haben. Anzeichen von Trunkenheit hat sie an Berger an jenem Tage nicht bemerkt. Die Zeugin ist auch in der Liebetruhischen Wohnung gewesen, als Fraulein Liebetruh aus der Hofstraße kam. Ihr ist nichts Besonderes in der Wohnung aufgefallen, während die Liebetruh ihre Verwunderung darüber ausdrückte, dass es in der Wohnung etwas Unordentlich ausseh. Der Verteidiger hebt hervor, diese Zeugin hat seinerzeit bei der Polizei eine ganz phantastische Anzeige gemacht, wonach sie den Leichnam der Mörderin erkannte. Präsident: Wenn in einem Hause ein Mord passiert, liegt es nicht fern, dass die Leute auch ihre Vermutungen der Polizei mitteilen. Der Verteidiger behauptet hierzu noch, dass die Eltern der Lucie Berlin 100 Mark Belohnung ausgesetzt haben und im Hause bei den Bewohnern umherfragen sollen und gegen Berger „hessen“. Die Zeugin bestätigt, dass das Ehepaar Berlin heftige Reden gegen Berger führte; sie sei aber dadurch nicht beeinflusst worden.

Die nächste Zeugin ist Frau Walter, die Schwester des Angeklagten. Sie behauptet, dass es zwischen 11½ und 12 Uhr gewesen sei, als sie am 9. Juni ihren Bruder besuchte und vorher bei Frau Gottschalk vorüber. Als sie die Tür bei der Liebetruhischen Wohnung aufmachte, sei ihr schon der Hund entgegengekommen. Ihr Bruder habe sie gebeten, ihm doch Kartoffeln und Hering zu besorgen. Als sie auf die Straße kam, sei es 12 Uhr gewesen. Sie will dann etwa eine Stunde in der Liebetruhischen Wohnung gewesen sein, Kartoffeln gefischt und dann etwa um 1¼ Uhr ihren Bruder verlassen haben. Trotz der Vorhaltung, dass sie sich in der Zeit doch wohl irren, bleibt sie bei ihrer Zeugnisaussage. Sie meint, dass ihr Bruder wohl angetrunken gewesen sei; denn er habe ihr erzählt, dass er die Nacht durchgegangen sei. Der Verteidiger lässt sich befähigen, dass ihr Bruder, wenn er angetrunken war, immer „ganz gerade gegangen“ sei, so dass man in solchem Falle zu sagen pflegte: „Berger geht heute wieder gerade.“ Die Zeugin bekundet weiter, dass ihr Bruder damals einen schwarzen Filzhut und einen noch ziemlich neuen Jagdtanzzug trug. Der Verteidiger: Ist der Zeugin bekannt, dass ihr Bruder schon im März die Absicht der Heirat gehabt und sich damals schon seinen Laufschwein besorgt hat? Er konnte aber die Liebetruh damals nicht heiraten, da er getraut wurde und sich nicht selbst angeben konnte. Zeugin: Ja wohl. Mein Bruder hat schon im März gesagt: „Ich heirate jetzt mein Hannchen.“

Der nächste Zeuge, Vertreter Berlachs, hat auf dem Polizeipräsidium an jenem Tage zu tun gehabt, als auch Frau Walter zu einer Bekundung in der Berlinerischen Hofstraße dort vorgeladen war. Durch ein Telefon-Gespräch eines Beamten erfuhr er, dass es sich um Berger handelte, und erfuhr, dass Frau Walter die Schwester des Berger war. Diese habe ihm, wie er behauptet, gesagt: „So was tut mein Bruder nicht. Na, und wenn er es gewesen wäre, würde ich doch nicht so dumm sein, ihn zu verurteilen.“ Die vergerufene Zeugin bestreitet dies entschieden. Der Vorsitzende führt ihr zu Gemute, recht vorzüglich mit solchen Bekundungen zu sein, da sie ihrem Bruder nur loben konnte, wenn sich herausstellte, dass sie tatsächlich etwas bestritten habe. Nur erklärt Frau Walter, dass sie sich auf eine solche Bemerkung nicht mehr erinnern könne. R.-A. Behn: Es ist doch nicht sehr wahrscheinlich, dass Frau Walter einem ihr ganz unbekanntem Mann eine solche Bemerkung machen werde. Zeuge: Ich habe hier die Wahrheit gesagt und bitte, meine Aussage nicht anzuzweifeln.

Die Mutter der ermordeten Lucie.

Sehr ausführlich wird alsdann Frau Berlin die Mutter der Ermordeten vernommen, nachdem der Vorsitzende ihr nahe gelegt, dass sie trotz ihres begreiflichen großen Schmerzes nichts als die Wahrheit sagen möge. Frau Berlin bekundet: Meine Lucie war ein liebes junges Kind, welches sehr gefällig war, aber mit fremden Leuten nicht umging. Noch etwa drei Tage vor dem Mord, zu der Zeit, als an den Säulen bekannt gemacht war, dass ein gefährlicher Fremdenleichen im Hofe gefunden worden war, hatte ich zu dem Kinde gesagt: Lucie, gehe niemals mit einem fremden Manne mit. Da hat das Kind, welches von jener Rodolphe hatte sprechen hören, geantwortet: „Mutti, so dumm bin ich nicht, denn da ignorieren sie mir den Kopf ab und werfen mich ins Wasser.“ Ich hatte ihr dann auch auf die Seele gebunden, dass, wenn ihr derartiges passieren sollte, dass ein Mann sich ihr verdächtig näherte, sie laut um Hilfe schreien sollte. Schon im Winter, als sie ausgehändigt worden war, um Petrolen zu holen, ist sie unglücklich zurückgekommen und hat „Mutti“ laut geschrien, weil sie Angst vor einem Manne hatte. Sie

ging nur mit jemand mit, den sie kannte. Die Lucie war ein feines Kind mit roten Waden, blauen Augen und hübschem Haar und sehr gut einwillig. Am 9. Juni war ich vormittags zu einer Frau Köhler gegangen, um ihr zu helfen, Bismarckwägel zu machen. Berger hatte ich vorher Lucie gesagt, dass sie nachmittags um 1 Uhr mit mir nach der Volpiger Straße gehen solle. Als ich Frau Köhler verließ, hat diese, dass die Lucie ihr doch etwas Karbonade holen möchte, und ich sagte ihr dies an.

Als ich gegen 11 Uhr auf den Hof Aderstraße 130 kam, spielte die Lucie mit dem Hund. Ich sagte ihr: Lucie, du sollst etwas einkaufen, worauf sie sagte: „Mutti, ich komme gleich.“ Ich ging dann hinauf zu meiner Wohnung und das Mädchen kam nach. Als ich die Treppe hinaufkam, sah ich Berger auf dem Hof stehen. Er stand da ohne Hut, im weißen Hemd, ohne Hut. Wie ich mich dann noch einmal umdrehte, stand Berger mit einer Frau (Frau Walter), welche sahen durch das Fenster nach dem Hofe und sprachen und lachten. Dann kam Lucie oben, holte sie eine Tasse und ging aus, um ihr Milch Eier und geerdete Semmel zu holen. Das Kind kam bald wieder und ich schickte sie dann zu Frau Köhler, um für diese die Karbonade einzuholen. Sie musste bis über den Gartenplatz fortgehen. Um 12 Uhr kam sie wieder und sagte freudig: „Mutti, Frau Köhler hat mir 2 Pfennig geschenkt, kann ich mir dafür Bonbons kaufen?“ Ich gestattete es, sie kaufte sich Bonbons und kam bald wieder. Ich sagte ihr dann, sie sollte Vaterin, der von der Arbeit kommen müsste, entgegengehen, da kam aber der Vater auch schon herein. Er war etwas unbekannt, weil er bei der Arbeit Verdruss gehabt hatte. Wir haben dann gegessen, Lucie hat Karbonade und Kartoffeln gegessen, aber nicht Gurkensalat. Um ¼ 1 Uhr ging der Vater, der in der Gerichtshofstraße arbeitet, wieder weg, und mit Rücksicht auf die Mißstimmung des Vaters beauftragte ich die Lucie, doch nachzugehen, wo der Vater lang gehe. Sie kam bald wieder und sagte, dass der Vater nach der Gerichtshofstraße gegangen sei.

Kurz nach 1 Uhr holte sich Lucie den Klosettschlüssel. Da sie an den Kiesel nicht heranreichte, musste sie etwas hochspringen, sie hoppelte zweimal hoch und nahm, wie ich später sah, auch den Korridorsschlüssel mit. Das Klosett liegt eine halbe Treppe höher; als meine Tochter dorthin ging, war es etwa 10 Minuten nach 1 Uhr, meine Lucie sah ich dann nicht mehr lebend wieder. Um ¼ 2 Uhr kam mein Sohn Bruno von der Arbeit nach Hause, er kam fast immer pünktlich um diese Zeit. Wir aßen nun zusammen Karbonade und Kartoffeln. Als mich mein Sohn fragte: „wo ist denn Lucie?“ sagte ich ihm, sie wäre nach dem Klosett gegangen. Da sie schon viel zu lange fort war, wollte ich sie holen. Auf der Treppe sah ich jedoch, dass kein Schlüssel in der Klosetttür steckte; ich ging wieder in meine Wohnung. Plötzlich sagte mein Sohn zu mir: „Sieh mal, Mutter, Lucie spielt ja dort auf dem Hofe.“ Ich ging mit Bruno die Treppe hinunter, wo ich mit der Seiler zusammentraf. Ich rief nach dem Sohn: „Lucie, weshalb kommst du denn nicht oben?“ Jetzt erst bemerkte ich, dass das Kind gar nicht meine Lucie war, sondern die in demselben Hause wohnende Grete Schreiber. Ich fragte das Kind, ob es nicht Lucie gesehen habe. Es antwortete, Lucie sei mit zwei Kindern vom Hof gegangen. Ich konnte dies nicht glauben, da Lucie dies nie getan hatte und höchstens nur auf dem Hof Ball spielte, wenn ich ihr nicht besonders erlaubt hatte, fortzugehen. Ich ging dann wieder hinauf, es wurde mir mit einem Male so furchtbar angst, ich hatte so ein eigentümliches Gefühl, zumal mir eine andre Frau, welche kurz vorher die Aderstraße entlang gegangen war, sagte, sie habe die Lucie auch nicht gesehen.

Gegen 2 Uhr kam ein Leiermann, — ob dies der Zeuge Schöneberg ist, kann Zeugin auch Gegenüberstellung nicht sagen —, bei welchem die Kinder wie immer tanzten, meine Lucie war nicht dabei. Ich stellte mich an das Fenster und wartete; ich weiß nicht, wie es kam, ich fing an zu weinen, meine Angst wurde immer größer, dabei hatte ich ein so eigentümliches Gefühl. — Vorl.: Welchen Weg hat denn Ihr Sohn? — Zeugin: Der kam auch vom Gartenplatz, wie die andre Frau. Mein Sohn hat aber meine Lucie auch nicht gesehen. Gegen 4 Uhr ging ich zu einer in demselben Hause wohnenden Frau Prügel und erzählte ihr, dass ich mich so sehr ängstige, Lucie sei nach dem Klosett gegangen und nun schon seit drei Stunden verschwunden. Bei Frau Prügel blieb ich bis nach 6 Uhr. — Vorl.: Wie war denn die kleine Lucie gewöhnlich bekleidet, insbesondere am Tage ihres Verschwindens? — Zeugin: Sie trug rotbraune Knöpfstiefel, wollene Strümpfe, roteisenbe Strümpfbänder und auch am Tage ihres Verschwindens ein goldenes Medaillon um den Hals. Außerdem trug sie einen roten gestrichenen wollenen Unterrock den sie fast immer anhatte. Ferner ein weißes Leibchen und Leinwand und Beinkleid.

Auf weiteren Vorhalt des Präsidenten erklärt die Zeugin weiter: Sie selbst habe die Liebetruh nur vom Sehen gekannt, die Lucie kannte die besser, da sie öfter für sie einholte. Lucie hat auch öfter mit dem Hund gespielt und kannte den Berger. Sie jagte manchmal: Der Onkel ist sehr gut! Ob Berger je allein mit der Lucie zusammen war, weiß sie nicht. Der Verteidiger lässt sich genau beschreiben, wo der Unterrock, das Kleid und die Stiefel der Lucie gekauft waren. Ferner stellt der Verteidiger fest, dass ein Mädchen, Grete Schreiber, der Frau Berlin am Abend des Mordtages erzählt hatte: Die Lucie sei gar nicht aufs Klosett gegangen, sie habe sich hinter einen Pfeiler gestellt und sei dann heruntergerannt, wobei sie die kleine Schreiber beiseite gestoßen habe. Ferner gibt die Zeugin auf Vorhalt des Verteidigers zu, dass auch sie seinerzeit Verdacht auf Lena gehabt habe, weil man ja allgemein immer wieder sagte: Lena sei der Täter. Berger habe gesagt, er werde den Lena jagen, und Berger habe dann auch immer mehr den Verdacht gehabt. Die Zeugin erzählt dann einen Vorfall, wo bei einer gemeinsamen Unterredung über den Mord Berger ganz bestimmt behauptet haben soll: Lena habe das Kind nach dem Tunnel unter der Stettiner Bahn gebracht und dort an eine Frau Freige ausgeliefert, wo ein Mann Aufschub machte und wo das Kind ermordet worden sei. Diese Behauptung bringt Berger in die höchste Erregung, er erhebt sich plötzlich und jährt die Frau an, indem er mit dem Finger droht: „Frau! Sehen Sie mich doch mal an! So was behaupten Sie hier? Gehen Sie nicht zu mir! Vergessen Sie sich nicht! Wie können Sie so was sagen?“ Der Vorsitzende muss ihn wiederholt nachdrücklich zur Ruhe verweisen. Frau Berlin bleibt trotz aller Vorhaltungen bei ihrer Behauptung. Zeugin Liebetruh erklärt, dass sie eine derartige bestimmte Bemerkung von Berger bei jenem Gespräch nicht gehört habe. Man habe sich nur allgemein über verschiedene Möglichkeiten unterhalten.

Der Verdacht auf Lena.

Es erhebt ein längere Auseinandersetzung zwischen dem Verteidiger und dem Zeugen, wer zuerst den Verdacht auf Lena gelenkt habe. Kriminalkommissar Banowsch bekundet, dass zwei Sittenbeamte, welche bei der Liebetruh gewesen sind, ihm mitgeteilt hätten, dass diese gesagt hätte, die ganze Beschreibung passe doch auf Lena. Berger selbst sprach sich bei seinen Bemerkungen so beläustig gegen Lena aus, dass ihm dies auffiel, da sonst in derartigen Fällen die Betroffenen sehr zueinander halten. Gerade diese auffallende schwere Belastung des Lena durch Berger habe ihn schließlich häufig gemacht und ihm den Berger verdächtig erscheinen lassen. Dem widerspricht der Verteidiger und sucht durch viele Fragen nachzuweisen, dass der Verdacht gegen Lena zuerst durch die Sittenbeamten bei der Frau Berlin angeregt sei. Frau Berlin bleibt dabei, dass dies zuerst von der Liebetruh beziehungsweise dem Berger geäußert sei.

Der Vater der Ermordeten.

Zeuge Zigarenmacher Friedrich Berlin bezeugt im allgemeinen die Aussage seiner Ehefrau. Als er von der Arbeit zurückkehrte und von dem Verschwinden des Mädchens hörte, ist er zu allen möglichen Verwandten und Bekannten gelaufen, um zu sehen, ob die Lucie etwa dort sei. Aber es war vergeblich. — Vorl.: Pflegte Ihre Tochter Sie nicht davon in Kenntnis zu setzen, wo sie hinging? Zeuge: Das ist sie immer, dazu war sie viel zu gut erzogen. Auch wäre sie nie mit einem fremden Manne mitgegangen, ich habe ihr dies ganz besonders eingeschärft. Ich glaube nicht, dass sie mit einem fremden Manne mitgegangen wäre, der ihr dann Bonbons oder Döbli gekauft hat. — Vorl.: War ihre Tochter für ihr Alter besonders stark entwickelt? Zeuge: Jawohl, sie mochte den Eindruck einer fünfjährigen und war auch für ihr Alter schon ziemlich groß. Auf Vorhalt des Vorsitzenden erklärt Zeuge, dass ihm bekannt war, dass

Lucie Berlin im Hofe Aderstraße 130 am 9. Juni ermordet wurde.

Der Bruder Lucie.

Bruno Berlin, der 15-jährige Bruder der Lucie, erklärt, dass er in der Auen Hofstraße bei einem Kaufmann arbeitete und am 9. Juni etwa um 1¼ Uhr zu Hause angekommen sei. Als er wieder zur Arbeit gehen wollte, habe die Mutter ihm gesagt, er solle die Lucie holen, sie sei aber auch gleich nachgegangen. Unten habe er die Grete Schreiber stehen sehen und diese zuerst für seine Schwester gehalten, weil sie ähnliche Kleider trug. Abends habe er dann gehört, dass Lucie verschwunden sei. Was er nach ihr war vergeblich. Er habe sich auch dabei beteiligt. Als er wieder auf der Auen Hofstraße war, will er gesehen haben, dass ein sein geleiteter Mann mit einem Strohhut mit einem ihm bekannten Hund in das Haus Aderstraße 130 ging.

Ein dumpler Fall.

Frau Marowitz, eine Mitbewohnerin des Hauses in der Aderstraße, hat die Lucie am 9. Juni um ¼ 12 Uhr auf dem Hof spielen sehen. Die Zeugin wohnt über der Liebetruhischen Wohnung. Etwa um ¼ 2 Uhr hat sie sich an ein offenes Fenster gesetzt, um Wäsche auszubessern. Da will sie einen recht ängstlichen kumpfen Kleiderträger „Meini“ gehört haben, der nach ihrer Meinung nicht aus dem Keller, sondern höher, vielleicht aus dem ersten Stockwerk gekommen sein müsste, denn sonst hätte sie ihn nicht so deutlich hören können. Als dann die Nachricht von dem Verschwinden der Lucie kam, ist ihr der Gedanke gekommen, dass die Lucie vielleicht in die Liebetruhische Wohnung verschleppt sein könnte. Aufgefallen ist ihr auch, dass an dem Tage, als der Mord geschehen worden war und die Bewohner langsam sich auf dem Hofe angesammelt hatten, der Berger und die Liebetruh auf dem Treppensprung standen. Als sie bei diesen vorbeikam, sei die Liebetruh einen Augenblick an die Schwelle ihrer Wohnung getreten, dann aber gleich wieder zu Berger gegangen, und da will denn die Zeugin gehört haben, dass etwas wie „auf den Gedanken kommt niemand“, gesagt worden sei.

Frau Köhler wohnt unter der Liebetruhischen Wohnung. Ihre Küche liegt genau unter der Liebetruhischen. Außer ihrem Manne war auch noch eine Frau Thamm am 9. Juni gegen Mittag bei ihr in der Küche. Sie hatte sich mit ihrem Manne, der als Schneidermeister am nächsten Tage Sachen abliefern sollte, gekannt und sich aus kleiner Schütze etwas auf Bett in der Wohnung gelegt. Als Frau Thamm gekommen und nach ihr gefragt habe, habe ihre Mann scherzend gesagt: „Meine Frau schläft, aber sie wird bald rausfallen.“ Als sie dann wieder aufgestanden und in die Küche gegangen war — es war etwa 1¼ Uhr, habe man ein Gepolter und einen Fall in der Liebetruhischen Wohnung gehört. Sie hat darauf den Scherz ihres Mannes aufgenommen und gesagt: „Nun fällt wohl Hannchen aus dem Bett!“ Der Fall war nicht besonders kräftig, dann hörte man noch zwei kleinere Poltergeräusche.

Frau Thamm bestätigt die Aussage der Frau Köhler. Der Fall, der aus der Liebetruhischen Küche kam, sei holperig, stolperig gewesen, als wenn jemand über die Schwelle gestolpert und hingefallen wäre. Sie könne nur sagen, dass es ein Fall gewesen, der nicht mit einem Male zu Ende war. Es war so, als ob die Arme nachklappten.

Schneidermeister Köhler bezeichnet den Fall, den er gleichfalls in der Liebetruhischen Küche gehört, als einen dumpleren; es sei so gewesen, als wenn jemand stolperte und hinfiel. Als nach einer Zeitungsnachricht Berger verhaftet wurde, hat sich der Zeuge dieses Falles erinnert und zusammen mit seiner Frau und der Frau Thamm festgestellt, dass sie ihre Wahrnehmungen am 9. Juni gemacht hätten. Als er am nächsten Tage um 8 Uhr morgens aufstand, weil er Arbeit abliefern musste, sei er auf das Klosett gegangen und habe von dort gehört, dass jemand vom Parterre zum oberen Stockwerk hinaufging. Es sei ihm dann auch so gewesen, als ob jemand mit einem Schlüssel an ein Schlüsselloch stieß. Er hat dann, als er in seine Wohnung zurückkehrte, Schritte in der Liebetruhischen Wohnung gehört und seine Frau hat zu ihm gesagt: Die da oben scheinen jetzt nach Hause zu kommen.

Präsident: Wir haben heute eine Reihe von Zeugen gehört, die nach Ansicht der Anklage von besonderer Bedeutung sind. Ich möchte den Herrn Untersuchungsrichter fragen, wie er zu diesen Zeugenaussagen steht. — Untersuchungsrichter Maschmann erklärt auf Befragen des Präsidenten, dass die heute vernommenen Zeugen im Gegensatz zu den Kindern und einzelnen andern Zeugen den Eindruck machten, dass sie nur sagten, was sie wahrgenommen hatten, und nicht phantastischen Vorstellungen nachjagten.

Da der Angeklagte erklärt, dass er nicht mehr verhandlungsfähig ist, wird die Sitzung auf Montag 9¼ Uhr verlagert.

Bermischte Nachrichten.

* **Die befreundeten Hunde.** Aus Freilassung bei Reichenhall wird der „Ansburger Abendzeitung“ berichtet: Der Bäcker Hofmann in Piding hat zwei Hunde, die den Transport seiner Waren nach Reichenhall bewerkstelligen. Vor ungefähr sechs Wochen wurden die Hunde eines Nachmittags frei fortgelassen und man sah sie in der Richtung nach dem Wald am Johannesbügel laufen. Abends wurden sie erwartet, man ließ eigens das Haus offen, aber die Hunde kamen nicht und auch am nächsten Tag stellten sie sich nicht wieder ein. Man musste sich dazu bequemen, den Brotwagen selbst zu ziehen. Mittags endlich machte man sich auf die Suche gegen den Johannesbügel zu; am Walbesaum angelangt, vernahm man von weißer Hundegebell, und kurze Zeit darauf sprang einer der Hunde laut bellend und wedelnd den Suchenden entgegen und dann wieder zurück, um die Leute zum andern Hund zu geleiten. Wo war dieser? Er hatte sich in einer Rehschlinge gefangen. Sein Gefosse hatte bei ihm 24 Stunden ohne Fressen und Wasser ausgehalten und gab durch festes Bellegen von dem hilfsbedürftigen Zustand seines Kameraden Kunde.

* **„Schiebung“ vor der Börse.** Auf der untersten Treppstufe des Pariser Börsegebäudes standen, nach dem „Matin“, jüngst nachmittags gegen 3 Uhr, als das Hauptgeschäft schon vorüber war, zwei mit ausgefuchter Vornehmheit gekleidete Herren, die sich ruhig und angelegentlich miteinander unterhielten. Da fuhr ein Wagen vor, dem ein vornehm aussehender Mann, offenbar ein Aristokrat der Börse, entstieg. Mit raschen Schritten näherte er sich den beiden plaudernden Herren, sah den einen von ihnen flüchtig an, als wenn er sich vergewissern wollte, wen er vor sich habe, und versetzte ihm dann eine kräftige Ohrfeige. Ehe der Geohrfeigte sich von seinem Erstaunen erholen konnte, sah der Börsearistokrat schon wieder in seinem Wagen und fuhr, höflich grüßend, von dannen. In diesem Augenblick war der Rodeherr, der die Ohrfeige erhalten, wieder zu sich gekommen. Ein Wort, ein Blick, und der Rodeherr Nr. 2, mit dem sich Nr. 1 soeben noch so freundlich unterhalten hatte, hatte gleichfalls seine Ohrfeige weg, — worauf der rechtmäßige Bestker der

ersten Obersteige in einem grade verkehrenden Omnibus sitz und gen Waffa fuhr. Der Inhaber der zweiten Obersteige aber stieg mit philosophischem Gleichmut die Treppe tollends hinunter und hielt auf der Straße Umschau; wahrscheinlich suchte er einen dritten Mann, an den er die Obersteige weitergeben konnte. Er scheint aber zu dem eigenartigen Schiebungsgeschäft keinen gefunden zu haben.

Eingefandt.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.)

In eigener Sache.

Gelegentlich einer gewerkschaftlichen Besprechung wurde die Behauptung aufgestellt, ich sei noch nicht naturalisiert. Trozdem dieses meinerseits sofort als eine Unwahrheit gekennzeichnet wurde und auch der betreffende Redner das Gesagte zurücknahm, wird diese Annahme beharrlich weiter verbreitet. Um dem wirksam entgegenzutreten zu können, sehe ich mich noch einmal veranlaßt zu erklären, daß ich im Oktober 1903 die preussische Staatsangehörigkeit erworben habe und allen hieraus entstehenden Verpflichtungen in vollstem Maße nachgekommen bin.

Frei Donath.

Die Urkunde hat uns vorgelegen. Wir können also die Richtigkeit der Behauptung bestätigen.

Redaktion.

Wochenkalender.

Groß-Ostern. Männer-Ordnungspreis. Jeden Dienstag abend 8 1/2 Uhr Übungshunde bei Aug. Gutschmidt.

Marktberichte.

Magdeburg, 17. Dezember. (W. Müller & Wollungen.) Die Wollungen verkehren sich für 1000 Kilo netto ab Station und frei Magdeburg. Weißen englischer, gut 164-172, mittel 160-165, gering bis —, do. Rollen, Sommer, gut 178-184, do. Haut, gut 101-107, do. ausländischer gut 190-195. — **W o l l e n** inländischer gut 138-142, mittel 131-136, gering bis —. — **G e r s t e** hiesige Chevalliers gut 170-185, mittel 165-180, Sandgerste gut 160-170, mittel 153-158, Wintergerste gut —, ausländ. Wintergerste 121 bis 124. — **S a s e r** inländischer, gut 145-150, mittel 138-144. **M a i s**, runder gut 122-124, amerikanischer bunter gut 131. — **E r s e n**, hiesige Victoria, gut 185-180, mittel 150-160, do. grüne Folger gut 180-100, mittel 170-178. —

Magdeburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 17,00-22,00. Spelzbohnen (weiße) 28,00-38,00. Binsen 25,00-42,00. Kartoffeln 7,00-8,00. Rindfleisch 4,00-4,50. Krummstroh 3,00 bis 3,50. Heu 8,00-9,50. Alles für 100 Kilogramm. **M i n d e r f e i s c h** im Großhandel 1,08-1,10, von der Keule 1,40-1,60. **S c h w e i n e f e i s c h** 1,20-1,40, Schweinefleisch 1,20-1,40, Kalbfleisch 1,30 bis 1,40, Hammelfleisch 1,20-1,40. **S p e c k** (geräuchert) 1,40-1,60. **E i** butter 2,40-2,80. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 4,00-4,80. —

Waffenstände.

1. Dezember über — unter Maß.		2. Dezember über — unter Maß.	
Antiquarische	16 Dez. + 0,14	17. Dez. + 0,16	0,02
Kunst	+ 0,24	+ 0,19	0,05
Waffen	+ 0,06	+ 0,00	0,02
Wagn.	+ 0,17	+ 0,17	—
Mutbe.			
Deffau	17. Dez. + 0,31	18. Dez. + 0,31	0,00
Silber.			
Barndubly	16. Dez. + 0,41	17. Dez. + 0,35	0,06
Brandels	+ 0,62	+ 0,58	0,04
Wetzel	+ 0,18	+ 0,14	0,02
Heimert	+ 0,10	+ 0,15	0,04
Vinzig	+ 0,50	+ 0,46	0,04
Dresden	- 0,02	- 0,08	0,05
Torgau	+ 1,25	+ 1,18	0,07
Wittenberg	+ 2,06	—	—
Hosian	+ 1,56	+ 1,45	0,11
Warby	+ 1,96	+ 1,92	0,14
Schneebed	+ 1,66	—	—
Magdeburg	+ 1,56	+ 1,48	0,08
Zangermünde	17. + 2,58	18. + 2,44	0,14
Wittenberge	+ 2,12	+ 2,07	0,05
Proba-Dömitz	+ 1,48	+ 1,53	—
Laucha	+ 1,47	+ 1,51	0,05

Kaiserstrasse 17
Ecke Kronprinzenstrasse

S. PINCUS

Kaiserstrasse 17
Ecke Kronprinzenstrasse

Ganz besonders billig zu **Weihnachts-Geschenken!**

Tändel-Schürzen Stück von 10 Pf. an	Haus-Schürzen Stück von 48 Pf. an	Kleider-Schürzen Stück von 1.48 M. an	Reform-Schürzen Stück von 1.75 M. an	Damen-Hemden Stück von 68 Pf. an	Damen-Nachjaden Stück von 75 Pf. an	Damen-Kapotten Stück von 75 Pf. an
--	--	--	---	---	--	---

25 Proz. Extra-Rabatt auf sämtliche **Damen-Jackets!** **25 Proz. Extra-Rabatt** auf sämtliche **Herren-Konfektion!**

Damen-Und-Röcke Stück von 1.35 M. an.	Kinder-Muffen Stück von 25 Pf. an.	Schlaf-Decken Stück von 48 Pf. an.	Jagd-Westen Stück von 98 Pf. an.	Bett-Vorleger Stück von 68 Pf. an.	Teppiche Stück von 4.25 M. an.	Taschen-Tücher Stück von 5 Pf. an.
--	---	---	---	---	---	---

25 Proz. Extra-Rabatt auf sämtliche **Damen-Hüte.** **25 Proz. Extra-Rabatt** auf sämtliche **Kostüm-Röcke.**

Ausverkauf sämtlicher Spielwaren staunend billig!

Man wolle gefl. meine Schaufenster beachten

Wilhelmstadt.

Schuhwaren kaufen Sie stets am besten und billigsten in größter Auswahl nur bei **H. Schulze**, Gr. Diesdorferstrasse 30. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschafft.

Schweiz. Präzisions-Uhren 30 M. getrag. Zhl.-Uhren 3-6 M., neue silb. Damen- u. Herren-Uhren 9 M., Regulatoren 10 M., Freischwinger 16 M., Damen- und Herren-Ringe von 1 M. an, Gold-, Doublet-, Herren- und Damen-Ketten von 2 M. an. 715
7b Gr. Mühlenstr. **F. Paarsch** Gr. Mühlenstr. 7b

Zu Weihnachten empfehle meine diversen **Zigarren** **Brasil, Mexiko, Vorstenlanden** in 1/2 Packung u. a. in allen Preislagen. Per Postkarte gemachte Bestellungen werden sofort ausgeführt. Ferner empfehle den von mir geführten Nordhäuser Genossenschafts-Kantabak in Stangen und Rollen.
J. Saupe Zigarrenhändler **Entenbergstr. 6 pt.**

Die **Pfefferkücherei** von **Norbert Lohmann** empfiehlt **Weihnachts-Honigkuchen und Baumsachen** in bekannter Güte. Auf 50 Pf. Sonigkuchen 30 Pf. Rabatt in Honigkuchen. **Hudenstand: Alter Markt, neben der Trinkhalle.**

Passendes Weihnachtsgeschenk.

B. Wolff 1430 Schwerfegerstraße 14. Heute und folgende Tage kommen große Posten moderner **Herren- u. Knaben-Garderoben** sowie große Posten **Schuhwaren** aller Art für Herren, Damen und Kinder zu außergewöhnlich billigen Preisen zum Verkauf.

Ausverkaufen nicht, aber einen großen Umsatz erzielen. Deshalb verkaufe ich **Puppen u. Spielwaren** sowie andre **Geschenkartikel** nur Neuheiten und gediegene Waren bei größter Auswahl zu billigen Preisen. Bitte meine Schaufenster im „Eiskeller“, **Sudenburg** zu besichtigen. 1837
Bernh. Brehmer
kleiniger Fabrikant: **A. Scharloth** Knochenhauerufer 62. Für Restaurateure in allen Größen. Wiederverkäufer hohen Rabatt. Neu!

Grösste Auswahl in Gänsen von 65 Pfg. an und zerlegten Gänsen sowie Gänseleuten, Lebern, Rumpfen, brautfertig, bei **Moritz Weinberg** Berlinerstraße Nr. 1c.

Gelegenheitskauf! passend als Weihnachtsgeschenk, **Muffelspielsachen** statt 75 M. für 53 M., eine mittlere statt 48 M. für 37 M., tabellos sp. leud. 755
Fr. Sewitz Sternstraße 7, S., 1 Tr.

Buckau. Buckau. Zum **Weihnachtsfest 1797** empfehle mein reichhaltiges Lager in allen Sorten **Zigarren, Zigaretten u. Tabaken**, besonders **Weihnachts-präsentkistchen** in den verschiedensten Packungen im Preise von 1 M. an.
J. Klees, Martinstraße 10.

Franz Paul Berlinerstr. 1b. 1745 empfiehlt sein reichhaltiges Lager in **Ohrringen, Broschen, Herren- und Damen-Ketten, sowie Herren- u. Damen-Uhren, silbernen Ringen** von 25 Pf. an.
Goldene Ringe gefestigt gestempelt, von 2 M. an. Trotz der billigen Preise 5% Rabatt.
Sauschlachten. Bid. 80 Pf., in g. 28. 70 Pf., 1/2 Bid. f. 3 M., Kotelette 75 Pf., 1/2 Bid. 40 Pf., Rachen, f. gep. Bid. 70 Pf., 1/2 Bid. 40 Pf., Gehacktes Bid. 70 Pf. bei **Brüggemann**, Fürstenstraße 18a. 493

Sudenburg Bestes **Emaille-Geschirr** Tisch- u. Wandlampon kauft man am billigsten bei **Paul Pohlensinger** St.-Michaelstr. 21a.

Kaufe Kanarienhähne und Weibchen vom 22. Dezbr. ab. Bezahle Hähne 3.50 u. Weibchen 60 Pf. 1875
J. Tischler, Annastr. 25.
Kind-Bettst. m. Matr. 6.50, Turnred 3.75, Mensh. Zither, S.-Rot. 8.00, Klotterkrahof 2, 2 Tr., Matthias.
Gänse Verkauf 1801 Wochenmarkt, gegenüb. Fisch-Weise

Peterstraße 17
3a
Weihnachten
komplette
Einrichtungen
193 Mk.
an.
Peterstraße 17

Bis Weihnachten Ausnahme-Preise auf
Winter-Paletots u. -Joppen
sowie **Herrn- und Knaben-Anzüge.**
Für unbedingte **Passbarkeit** und **vorzüglichen Sitz** trägt mein seit 10 Jahren
bekanntes **Reinwolle**. **Sämtliche** als **Wohlfühl** gekaufte **Waren** werden **bis 14 Tage**
nach **Weihnachten** bereitwilligst **umgetauscht**. **Samstag bis 7 Uhr** geöffnet.
Max Zehden, Jakobstrasse 50
Größtes Spezialgeschäft Magdeburgs für
komplette **Herrn- und Knaben-Ausstattungen.**
Vom Weihnachtsmarkt!
Lieber Vater, sei so gut,
Sag dir auf den Sonntagshut,
Neh dir deine Stiefeln an,
Denn wir woll'n zum **Weihnachtsmann**.
Uj den „**Ollen Racker**“ hat er
Schnee gebaut ne **Budenstadt**,
Wied zwar kein **Rimbun** gemacht
Und doch ist's ne wahre Pracht! —
Vater, es ist ja nicht weit
Und der Weg ist dich nicht leid,
Denn wir könn'n dann, er, wie schön,
Neh mal zu Max Zehden geh!
Genen **Paletot** voll **Schick**,
Kaufst Du, tuft dich damit did,
Freue dich, vor Zehdens Haus,
Nehst dein **Reihnattelmus** aus!

Peterstraße 17
3a
Weihnachten
komplette
Einrichtungen
193 Mk.
an.
Peterstraße 17

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, diejenigen Geschäfte zu berücksichtigen, die uns und unsere Sache unterstützen.

Arbeiter! Kauft nur Jakobs- und Peterstrassen-Ecke im
1864 **und den Filialen**
Bazar-Magdeburg

Kristall-Seele
ganz helle chemisch reine Seifenstücke
zu allen Zwecken gebräuchlich.
Elektra-Seele
weiße und gelbe, in ganz harten
ausgetrockneten 1/2 Pfd.-Stücken für
den Haushalt und für die Wäsche,
die sparsamste im Verbrauch, jeder
Hausfrau warm zu empfehlen, man
achte auf den Stempel.
Seifenpulver I
eigene Marke, bestes Seifenpulver
mit garantiert hohem Fettgehalt in
roten 1/2 Pfd.-Packeten.
Zu haben in allen Lagen des
Konsum-Verein Neustadt's.

Verlobungsringe!!
eigene Arbeit
1744 gezeichnet
u. 12 Mk. an bis 100 Mk.
Franz Paul, Berliner-
str. 1b.
Konsum-Verein Neustadt
führt in allen Verkaufsstellen
Kluges Patent-
Seifensalmiak
Bestes, modernes, bequemes, in vielen
Krankenhäusern ausschließliches
Waschmittel, reinigt die Wäsche
durch Kochen. 1669
Während des **Weihnachtsmarktes**
habe meine 752
Schmalz- und Butter-
Kuchen-Bäckerei
an der **Hauptwache**, gegenüb. d. **Kath-**
haus, errichtet. **Sind** ich **Freunde**
und **Gönner** hierauf **aufmerksam** mache
zeichne **Hochachtungsvoll**
Karl Koch, vorm. Karl Mesch.

Neuheit!
Fraktions-Bilder.
à 10 Pfg.
Buchhandlg. Volksstimme
Jakobstrasse 49.
Gänsefleisch-Verkauf
Böckmann, gegr. Automat. Kauf. Otto.
Weihnachts-Bäume
empfiehlt **Zimmerer Karl Claus**,
Verkaufshandl. **N. Neustadt, Nikolai-**
platz, schrägüber **Schalls** **Restaur.**
Eine freundliche Stube zu ver-
mieten **Speicherstr. 1 bei Brämer.**

Halberstadt. Odeum.
Am 1. Weihnachtsfeiertag von nachmittags 6 Uhr ab
Grosse
Weihnachts-Feier
der organisierten Arbeiter Halberstadts
bestehend in
Konzert • Gesang • Präsent-Verteilung und nachdem **Ball.**
Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
12 **Das Festkomitee.**

Peterstraße 17
37
Anfb. furnierte
Schränke v. 47 Mk. an.
Anfb. furnierte
Vertikos v. 46 Mk. an.
Grosse Auswahl.
Peterstraße 17

Fleisch-Offerte!
Prima Schweinefleisch, fett u. mager,
à Pfd. 60 Pf., bei Abnahme vor-
10 Pfd. 55 Pf., auch mit Würst-
chen, Schmalz, Speck u. Karbonade
à Pfd. 70 Pf.; gebacktes Schweine-
fleisch u. frische Schmorwürst à Pfd.
60 Pf.; **Kochwürst**, **Leberwürst**,
Sülze u. fetter Speck à Pfd. 60 Pf.;
Blomenschmalz u. Rippenspeck à Pfd.
70 Pf.; **Schinkenwürst**, **Schinken-**
Leberwürst à Pfd. 80 Pf.; **gebackte**
Schinken à Pfd. 1.20 Mk.; **rober**
Schinken à Pfd. 1 Mk.; **geräucherter**
Bratwürst à Pfd. 80 Pf., **Schmalz-**
wurst à Pfd. 1-1.20 Mk. nur
3 Schweißbogen 3.

Burg, Breitenweg 41.
B. Knöllner, Obst- und Südfrucht-Handlung
empfiehlt zum **Weihnachtsfest:**
Note Christ-Neppel
ff. Tafel-Neppel, **Bluttrauben**,
Apfelsinen, **Reze Wal- u. Tafel-**
äpfel, **Trüben-Köpfen**, **Schal-**
mandeln, **Datteln**, **Feigen**, **Kaka-**
nüsse, **Haselnüsse**, **Pfeffernüsse**,
Baum-Konfekt
ff. getrocknete
Kirschen, **Kingäpfel**, **Apfelosen**,
Süßholz, **Waldbohnen**,
ff. selbst eingemachte
Preiselbeeren, **rote Häber**, **Apfel-**
Senf und **Pfeffergurken**,
fam.liche 1877
Frucht- und Gemüse-Konjerven,
div. **Weine** und **Fruchtsäfte.**
Burg, Breitenweg Nr. 41.

Halberstadt. Odeum.
Geburten: Kurt, S. des Kauf-
manns **Theodor Schneider**, **Walter**,
S. des **Kaufmanns August Biermann**
Gracan.
Aufgebot: **Schmiedemstr. Otto**
Jacob mit **Ella Sparmann**.
Geburt: **Hedwig Anna**, T. des
Arb. Wilhelm Knoche.
Todesfälle: **Otto Johann**
Kaupius, 1 M. 8 T., **Prester**
Charlotte Anna Robert, 24 J. 8 M.
8 T., **Prester**. **Anstaltspflegling**
Eduard Kersten gen. **Bock**, 60 J.
5 M. 24 T., **Dorothee Marie Stange**
geb. **Möhling**, 44 J. 4 M. 9 T.,
Prester.
Westerhüfen.
Geburten: **Walter Paul**, S.
des **Arb. Theodor Kessler**. **Frida**
Rosa Elisabeth, T. des **Schreibers**
Theodor Hampel. **Richard Fritz**,
S. des **Arb. Herrn. Nide**.
Niederleben.
Aufgebot: **Lischler Wilhelm**
Brandt mit **Elisabeth Schalk**.
Eheschließungen: **Arbeiter**
Hermann Richter mit **Minna Stahl**,
Arbeiter Franz Wpelt mit **Martha**
Richter.
Todesfall: **Chefrau Emma**
Dietrich geb. **Tilgmann**, 54 J. 7 M.
29 T.
Burg, 17. Dezember.
Eheschließungen: **Lehrer**
Karl Herrm. Franz Sternberg mit
Elise Dorothee Diejenberg, **Güters-**
bodenarb. Friedr. Herrm. Lise mit
Anna Emilie Michaelis, **Lischler**
Heinz. Willy. Ziehm mit **Marie**
Elisabeth Görge, **Handschuhmacher**
Gust. Otto Kalesky mit **Emma Anna**
Friedrich. Rajchinschreib. Christoph
Andreas Paul Rannefeld mit **Emma**
Martha Alma Pirius.
Geburten: S. des **Arb. Friedr.**
Brodel, S. des **Bahnarb. Rudolf**
Bandener, S. des **Lischl. Paul Kitz**,
Todesfall: **Lina** geb. **Dilling**,
Chefr. des Klempners Georg Brunner,
34 J.
Halberstadt.
Som 14. bis 16. Dezember.
Aufgebote: **Schreiber Karl**
Herrm. Stauer mit **Wilhelmine Luise**
Ida **Arndt** in **Pölan**. **Bergmann**
Martin Holzhauser in **Helbra**
mit **Marie Gaudig** hier.

Portofrei g. Nachs. für
Nur 3/4 M. frische
Ware.
ca 20-25 ff. marie ff. per
ca 25-30 Kola. (ob. 1 Dof.
Bismarck) ff. **Sardellen**, ca
2 Pfd! 10 gr. Bitt! 1 Dof.
Anchovis u. jun. 60. ff. **Brat-**
heru. Sprott. 1. fett. **Kraut-**
salz u. 1 **Weihn. Scherz** **grat-**
El. Degener **frisch-Export**.
Schwinnstraße 3 106.

Kuchenwürze
gibt dem Kuchen wunderbar
schönes Aroma u. Geschmack.
Flasche 10 Pfg.
in sämtlichen Lagen des

Burg, Breitenweg Nr. 41.
Burg. 1878
Zum **Feste** empfehle **fam.liche** **Ar-**
tikel zum **Becken** in **bester** **Ware**.
Margarine, **feinste** **Made**
ff. **Sauerholz**, 2 Pfd. 15 Pf., sowie
fam.liche **Wurstwaren** **eigener**
Schlachtung. **Jeden** **Freitag**
Frische **Wurst.**
H. Grünert
Burg, Brachstraße 38. Burg.

Peterstraße 17
3a
Weihnachten
komplette
Einrichtungen
193 Mk.
an.
Peterstraße 17

Konsumvereins Neustadt.
Kanarienvogel-Sänger
(höchst präpariert mit goldenen Re-
dellen, **Stimm** **Sänger**, **Kanarienv-**
gänger und **Liedhaber** ist es ge-
rühmt, **der** **Ankauf** **meiner** **Vogel-**
dieselben **gut** **anzuhören**) **gebe-**
preiswert ab. 1879
Wih. Kaye, Thale **harg**
Steinbrachweg 23.
Burg **Achtung!** **Burg**
Zum **Weihnachtsfeste!**
Aepfel **gute** **Ware**, **in**
jeder **Preislage**
Süßholz, **Gewürze** **jeder** **Art**,
Grünholz, **geparap.**, **sonstige**
Wasskräuter u. **Spezialkräuter** **empfehle**
Otto Ruff 1847
Magdeburgerstr. Nr. 11.

Standesamt.
Magdeburg, 17. Dezember.
Aufgebote: **Schulmach. Karl**
Wih. Eiser mit **Julia Agnes Emma**
Osterwald in **Kehlbodenleben**.
Schmied Karl **Weder** hier mit **Sophie**
Schweide **Wetrau** geb. **Wahlbrä-**

Burg, 17. Dezember.
Eheschließungen: **Lehrer**
Karl Herrm. Franz Sternberg mit
Elise Dorothee Diejenberg, **Güters-**
bodenarb. Friedr. Herrm. Lise mit
Anna Emilie Michaelis, **Lischler**
Heinz. Willy. Ziehm mit **Marie**
Elisabeth Görge, **Handschuhmacher**
Gust. Otto Kalesky mit **Emma Anna**
Friedrich. Rajchinschreib. Christoph
Andreas Paul Rannefeld mit **Emma**
Martha Alma Pirius.
Geburten: S. des **Arb. Friedr.**
Brodel, S. des **Bahnarb. Rudolf**
Bandener, S. des **Lischl. Paul Kitz**,
Todesfall: **Lina** geb. **Dilling**,
Chefr. des Klempners Georg Brunner,
34 J.
Halberstadt.
Som 14. bis 16. Dezember.
Aufgebote: **Schreiber Karl**
Herrm. Stauer mit **Wilhelmine Luise**
Ida **Arndt** in **Pölan**. **Bergmann**
Martin Holzhauser in **Helbra**
mit **Marie Gaudig** hier.

Peterstraße 17
3a
Weihnachten
komplette
Einrichtungen
193 Mk.
an.
Peterstraße 17

weder auf ein unperfektes Verzeichnis, noch auf eine unvollständige Berücksichtigung des Verbreiters gestützt werden. Nur ein außerordentliches Verzeichnis nicht, weil nach dem hier in Frage kommenden gemeinen Recht jeder nicht allgemein für den durch seine Schuld, sondern nur für den durch seine Arglist angerichteten Schaden haftet, letzterer aber im vorliegenden Falle nicht angenommen werden könne. Auch das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz vom 22. Juni 1889 enthält keine Bestimmung darüber, daß die Zuwiderhandlung gegen das Gesetz für den dadurch entstandenen Schaden haftbar mache. Eine privatrechtliche Verpflichtung existiere nicht, weil der ganze Charakter des Gesetzes, wie aus seiner Entstehung, Begründung und zahlreichen Bestimmungen ersichtlich, im wesentlichen und prinzipiell ein öffentlich-rechtlicher sei, mithin die den Arbeitgebern auferlegten Pflichten nicht als privatrechtliche, sondern als öffentlich-rechtliche konstruiert werden müßten. Hiernach haben die Arbeitnehmer das größte Interesse daran, ihrerseits für das ordnungsmäßige Kleben zu sorgen. Sonst haben sie den dauernden Schaden, da ihnen der Arbeitgeber für die entgangene Rente keinen Ersatz zu leisten hat.

— Verammlung der Gewerbegerichtsbeisitzer. Der bisherige Obmann hatte zum 17. d. M. die neuergewählten Beisitzer zu einer Besprechung bei Köhler eingeladen. Dabei fehlten von den auf die Liste des Gewerkeverbandes gewählten Arbeitnehmerbeisitzern der Schlosser Winger, der Schneider Nieß, der Maurer Kuhje, der Zimmermann Skoppe und der Fabrik- und Landarbeiter D. Hoffmann. Drei Arbeitgeberbeisitzer wohnten der Sitzung bei. Zunächst wurde die Leitung für das Jahr 1905 gewählt. Obmann ist Wernicke, Stellvertreter B. Großkopf und Schriftführer Gehrt. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß bereits eine gemeinschaftliche Ausschussung der Gewerbegerichtsbeisitzer einberufen sei, die außer der Arbeitsnachweis-Kommission für den städtischen Arbeitsnachweis auch den Gewerbegerichts-Ausschuss für das nächste Jahr zu wählen hat. Der Zweck der Arbeitsnachweis-Kommission wurde vom Vorsitzenden eingehend auseinandergesetzt, worauf sich eine äußerst anregende Debatte entspann, aus der hervorgeht, daß der Magistrat der Stadt Magdeburg bei Regelung städtischer Arbeiten die Bedingung stelle, daß die betreffenden Unternehmer ihre Arbeiter durch den städtischen Arbeitsnachweis beziehen, wie der Fall des Bauunternehmers Fröhlich beweise. Außerdem habe der ganze Arbeitsnachweis für Berufsarbeiter gar keinen Zweck, da nur solche Arbeiter dort Arbeit erhalten, die unter den festgesetzten Arbeitsbedingungen arbeiten, mithin die Gewerkschaften schädigen. Gewünscht wird, daß die in die Kommission zu wählenden Mitglieder ihren Einfluß dahin geltend machen, daß durch den städtischen Nachweis vermittelte Arbeit nach den üblichen Löhnen bzw. Lohnskalen bezahlt werde. Der Magistrat dürfe als Arbeitgeber nicht zum Lohnrücker werden. In die Arbeitsnachweis-Kommission werden schließlich gewählt: Schulz, Hohmann und Wernicke. Für den gemeinschaftlichen Gewerbegerichtsausschuss werden, nachdem die Aufgaben desselben erörtert sind, Richter, Langanke, Kunze, Kahn, Ernst und Wernicke in Vorschlag gebracht. Ferner wird beschlossen, jeden letzten Donnerstag im Monat eine Versammlung abzuhalten und alle fehlenden Gewerbegerichtsbeisitzer, die nicht genügend entschuldigt sind, im Bericht zu veröffentlichen. Nachdem noch der Vorsitzende die Neugewählten mit ihren Pflichten und Rechten vertraut gemacht und dieselben aufgefordert hatte, die Gewerbeordnung genau zu studieren, schließt derselbe die anregende Versammlung um 11½ Uhr.

— Die Vertierung der Lebensmittel seit 1900. Die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ hat unter Zugrundelegung der niedrigsten Markthallenpreise mit einem durch die statistische Erfahrung als notwendig erwiesenen Aufschlage festgestellt, daß nach dem Durchschnitt dieser Preise für die Städte Berlin, Chemnitz, Danzig, Dresden, Leipzig, München und Stuttgart die Haushaltskosten für eine vierköpfige Arbeiterfamilie von 1900 zu 1904 um 44,10 Mark gestiegen sind. Zwei Kinder sind dabei gleich einem Erwachsenen gerechnet. Dabei ist die Verpflegungsration eines deutschen Marineoldaten als Maßstab genommen worden. Nach diesem Maßstab ergibt sich aber, daß die Ernährungskosten einer vierköpfigen Arbeiterfamilie = drei Erwachsenen betragen:

	1900	1901	1902	1903	1904
pro Woche	20,44	20,56	20,72	21,15	21,29
pro Jahr	1062,88	1069,12	1077,12	1099,80	1106,98

Die meisten Arbeiter werden aus dieser Aufstellung ersehen, daß sie viel schlechter leben müssen als die deutschen Marineoldaten.

— Aus dem Reiche Bades. Am Freitag ereignete sich in der königlichen Eisenbahnwerkstätte in Budau ein Unfall, dem der Schlosser Wilhelm Göbde zum Opfer fiel. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn in der Werkstätte die Passage nicht durch alte Maschinenenteile so gehemmt würde, daß man in der Eile leicht darüber sitzen kann. So ging es ja auch Göbde, der dieser Anordnung einige Rippentücher zu danken hat. Die Schuld liegt weniger an den Werkmeistern als an den Kolonnenführern, die es bei der wilden Hast, geleitet von dem Bestreben, die andern zu überholen, an der nötigen Vorsicht fehlen lassen. Auch über die niedrigen Akkordpreise, zu deren Forderung man allzu große Neigung zeigt, wird von den Arbeitern lebhaft geklagt. Sie sollten daraus aber die Lehre entnehmen, daß man mit der Zugehörigkeit zu Klimbinvereinen nicht verhalten kann, daß die erfolgreichsten „Akkordlohnregulierungen“ den Angemessenen Strafkategorien einbringen können, während die Löhne der Arbeiter zurückgehen. Dazu bedarf es energischerer Tuns: des Beitritts und der tätigen Mitarbeit im Verband der Eisenbahnarbeiter Deutschlands. Solange die Eisenbahner sich ihrer Organisation fern halten, haben sie auch kein Recht zur Klage.

— Eine Stadtverordnetenversammlung findet in der nächsten Woche nicht statt.

— Bewegung der Bevölkerung Magdeburgs. Nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg betrug vom 4. bis 10. Dezember die Zahl der Lebendgeborenen 122, der Gestorbenen 83 (darunter an Diphtherie und Krupp —), von auswärtig Zugezogenen 649, nach auswärtig Fortgezogenen 633, mit unbekanntem Ziele —, innerhalb der Stadt Umgezogenen 847. Die Zahl der polizeilich angemeldeten Fremden betrug 1477.

— Ein Gefangenentransport, bei dem der Transportierte nicht besonders glimpflich behandelt wurde, erregte am Sonnabend in Budau Aufsehen. An dem Transport war ein Wachmeister nebst zwei Schulheuten beteiligt. Der Arrestierte versuchte sich in der Dorotheenstraße loszureißen, was ihm aber schlecht bekam. Die Ausdrohde, die im Publikum über das Vorgehen der Polizei fielen, waren nicht gerade schmeichelhaft für diese.

— Großfeuer. In der Nacht von Sonntag zu Montag um 4 Uhr wurde die Feuerwache durch eine Großfeuermeldung nach Gröber-

bach 14 gerufen. Die Feuerwehr und die Wache wurden sofort ausgerufen. In beiden Richtungen die Feuerwache nach Gröberbach u. d. Gärten in beide Richtungen. Die Wache wurde sofort in beide Richtungen in beide Richtungen. Die Wache wurde sofort in beide Richtungen in beide Richtungen.

— Vom Tage. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag erlitt ein Kontrolleur des Bach- und Schlich-Instituts einen Anfall, welcher von dem am Kaiser-Wilhelmplatz stehenden Wächterschutzhäusern einen solchen entzündete. Der Anfall wurde zur Befriedigung seiner Personellen dem Polizei-Bureau zugeführt. — Ein Wächterschutzhäuser wurde Sonntag abends 11 Uhr in einem Grundstück der Wilmersdorfstraße von einem Beamten des Bach- und Schlich-Instituts bemerkt und sofort für Löschung desselben gesorgt.

— Die Weihnachts-Ausstellung des Kunstvereins ist um eine Reihe von zeitgenössischen Kunstwerken von Hans Thoma, Cascha Schneider, Friedrich Vogeler und Erich Kallhoff vermehrt worden, die zum Teil in Originalrahmen von Künstlerhand geschnitten sind. — Von Dienstag den 20. Dezember an bis zum 24. Dezember einschließlich ist die Weihnachtsausstellung für jedermann unentgeltlich geöffnet.

Kleine Chronik.

Das „Medium“ Nothe gestorben. Das bekannte spiritistische Medium Frau Anna Nothe ist gestorben. Sie erreichte das 54. Lebensjahr. Frau Nothe wurde bekannt durch den Strafprozeß, der gegen sie vom Berliner Landgericht geführt wurde. Nach Verbüßung ihrer anderthalbjährigen Gefängnisstrafe stellte sich ein altes Frauenleiden ein, welches sie langsam dahin raffte.

Einsturz eines Neubaus. Aus Bremerhaven wird telegraphiert: Bei einem Neubau stürzte die Vorderfront ein und begrub fünfzehn Bauarbeiter. Bis zum Abend wurden zwei Tote und zwei Schwerverwundete geborgen. — Eine Depeche vom 18. d. M. besagt: Von den Bauhandwerkern waren bis heute morgen 3 tot und 3 schwer verletzt geborgen worden. Man nimmt an, daß unter den Trümmern wenigstens noch sechs Tote liegen.

Soldaten-Selbstmorde. In Inowrazlaw hat sich der Musketier Steubert von 140. Infanterie-Regiment erschossen. — In Reife stürzte sich der Kanonier Strauß vom 6. Fußartillerie-Regiment aus dem zweiten Stockwerk der Kaserne auf die Straße. Er erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

Ein unaufgeklärter Mord. In Danzig ist man einem vor Wochen verübten Mord auf die Spur gekommen. Seit dem 29. Oktober war der 16jährige, bei dem Baugewerksmeister Reichenberg beschäftigte Lehrling Kurt Meyer spurlos verschwunden. Jetzt ist seine Leiche in der Mottlau gefunden. Da die Hände und Füße durch Schnüre zusammengebunden waren, ist der junge Mann das Opfer eines Verbrechens geworden. Er ist jedenfalls Wegelagerer in die Hände gefallen, die ihn, als sie kein Geld oder Wertgegenstände bei ihm fanden, ins Wasser warfen.

Luisa von Koburg. Am Sonnabend fand vor dem Seine-Gerichtshof in Paris die Verurteilung der beiden französischen Frenärzte statt, welche das Wiener Obersthofmarschallamt zur Begutachtung des Geisteszustandes der Prinzessin ausgewählt hatte. Der vom Marschallamt gestellte Kurator der Prinzessin, Dr. von Feistmantel, verlangte im Auftrage des Prinzen von Koburg das persönliche Erscheinen der Prinzessin, damit die Letztere den beiden Sachverständigen durch das Gericht vorgeführt werden könne. Andernfalls müsse man befürchten, daß den beiden Ärzten eine andere Person zur Beobachtung unterschoben würde. Der Vertreter der Prinzessin, Clemenceau, wies eine solche Unterstellung als eine Verleumdung für die Wissenschaft und die Rechtspflege Frankreichs zurück, und das Gericht erklärte die Anwesenheit der Prinzessin für nicht erforderlich. Dr. von Feistmantel, welcher zweimal im Hof der Prinzessin vorprach, wurde von denselben nicht empfangen.

Ein Nachspiel zur Affäre von Neubilly. Das Schwurgericht von Douai hat, wie wir seinerzeit berichtet haben, die der Brandstiftung und Plünderung angeklagten Arbeiter von Neubilly freigesprochen. Zwanzig Arbeiter, die unter sechs Frauen, waren vor das Justizpolizeigericht verwiesen worden. Am 14. d. M. fand in Cambrai die Verhandlung statt. Der Staatsanwalt gab am Beginn mit Berufung auf das Ergebnis der Schwurgerichtsverhandlung die Anklage preis, der Präsident ließ aber trotzdem weiter verhandeln. Der Gerichtshof sprach alle Angeklagten frei, mit der Begründung, daß der Beweis für ihre Schuld nicht erbracht worden sei. Das Urteil wurde vom Publikum mit großem Beifall begrüßt.

Ein Brügelspädagoge. A. Hof (Bayern), 18. Dezember. Schwere Anschuldigungen in bezug auf die Ueberschreitung des Zuchtigungsrechts werden dem 1881 geborenen verheirateten Schullehrer Karl Wolfram von Rechenreuth, von 1901 bis Mai 1904 als Hilfslehrer in Hüttung angestellt, zur Last gelegt. So soll er in der Regel statt mit einer Rute mit einem 30 bis 40 cm langen Stäbchen 1 cm starken, vierseitigen Stäbchen, dann mit einem längeren Lineal zugeschlagen haben. Ein Schüler, der Viehhändlersohn Böhm, soll einmal 69 Schläge mit dem vierseitigen Stäbchen auf Gesicht und Hals von der Brust bis zum Rücken erhalten haben und als das geschähen, habe ihn der Lehrer mit dem Rufe: „Krüppel, ich mache dich taub“ zu Boden geworfen, zahlreiche Ohrfeigen, heftige Schläge auf Brust und Kreuz gegeben, in der Folge dann an die Bankette, an die Schultafel, ja sogar an den eisernen Ofen geschlagen haben. Dieser Junge ist einige Zeit darauf gestorben, weshalb sich in der ganzen Gegend das Gerücht verbreitete, der Tod stehe im Zusammenhang mit der Zuchtigung in der Schule. Der Angeklagte soll damals mit Rücksicht hierauf eine autopsische Untersuchung beim Bezirksamt verlangt haben, was aber leider nicht befolgt wurde. Erst nach 4 Monaten wurde die Kindesleiche vom königlichen Land-

gerichtsbureau nach dem Tode des Kindes untersucht. Das Ergebnis soll ergeben haben, daß die Todesursache in einem verletzlichen Anfall der Leber mit einer Zuchtigung des Leberorgans liegt. Doch wieder ist in der Justizgeschichte dem Lehrer zur Last gelegt, daß er die Wunden an dem Körper des Kindes im Schulzimmer betrunken, hier bis zum letzten Augenblicke hinuntergelassen habe. In dem nämlichen Stübchen soll er bei dem Wachen dieses Stübchens haben. Ein Kind soll einige Tage infolge der Schläge in die Krankstube, ein andres drei Tage nicht liegen gekommen haben. Weiter heißt es, der Lehrer soll in den Schulzimmern mit Himmelsstufen Zuchtigungen nach Willkür veranlassen haben, so daß den Kindern die Augen über die Köpfe weg gelassen seien. Der Lehrer soll auch im Schulzimmer öfters Bier getrunken und Rundenlang im Bierhaus gelassen haben. In seiner Qualifikation steht, daß er sich der schwächer begabten Kinder mehr annehmen und in der Auswahl des Zuchtigungsrechts vorsichtiger sein soll. 17 Verletzungen liegen dem Lehrer Wolfram in obiger Art zur Last. Er gibt in seiner Vernehmung zu, daß er mit dem Lineal und Stäbchen zugeschlagen, daß er Ohrfeigen ausgehört habe, vielleicht daß auch ein Schlag hin und wieder in die Kniekehle ging. Die vielen Schläge, das Berren an den Haaren usw. seien übertriebene Behauptungen. Er hält sich selbst für sehr nervös. Ein großer Trinker sei er nicht, was Schiefen gibt er zu, die Zuchtigungen seien nur wegen großer Faulheit vorausgenommen worden. Die Schulbesuchter, besonders die letzte im Schulanzeiger im November 1903, in welcher ausdrücklich die Lehrer auf die strafrechtlichen Folgen aufmerksam gemacht wurden und in welchem besonders der Lehrer verwarnet wird, in der Erregung des Jornes körperliche Zuchtigungen vorzunehmen, seien ihm bekannt gewesen. (Das Schlagen mit der Hand an die Ohren, ins Gesicht, Brust, Schenkel, Ziehen an den Haaren usw. ist hierin neuerdings ausdrücklich verboten.)

Zur Beweisaufnahme sind heute ca. 27 Zeugen, meist Schulkinder, aufgetreten. Es geben die Kinder zwar selbst offen zu, daß sie faul und teils verlogen waren, sie bestritten aber auch alle Mißhandlungen (auch die 69 Schläge), wie sie eingangs erwähnt wurden. Auch die Schieberei im Schulzimmer mit dem Himmelsstufen wurde von den Kindern nachgewiesen. Die Mißhandlungen sollen meist vor den Schulprüfungen vorgekommen sein, doch sagen die Kinder, daß von Seite des Lehrers in der Regel nur bei Faulheit, Leichtsinns und Ungezogenheit zugeschlagen worden sei. Zwei Mädchen halten den Lehrer für sehr schamlos, der den ganzen Tag zu geschlagen habe. Einzelne Kinder halten auch gegen früher nur ihren Klagen etwas zurück oder geben überhaupt keine entsprechende Antwort. Daß der Lehrer während der Schulstunden ins Wirtshaus ging und die Kinder mit Schreibern beschäftigte, ist gleichfalls bestritten. Der Nachfolger des Angeklagten in Hüttung, Hilfslehrer Feit, spricht sich über die Begabung der Kinder, wie über die Eltern sehr ungünstig aus. Mit einer gewissen Bewegung wurden die sehr ruhigen und leidenschaftlichen Aussagen der Viehhändlersöhne Böhm, Vater des am meisten geschlagenen und am meisten verstorbenen Kindes, vom zahlreichen Auditorium entgegengenommen. Zeuge Böhm bestritt, daß sein so stark gezeichnetes Kind erst zwei Tage vor seinem Tode, also auf dem Totenbette, da Mutter sagte, daß es in der Schule die starke Mißhandlung einige Tage zuvor erlitten habe. Das Kind sagte aber seinerzeit hinzu: „Nur nur gut sein damit, wenn ich wieder gesund bin und der Lehrer schlägt mich wieder so, dann fange ich es Euch schon.“ Es wurde dann konstatiert, daß der Junge an einer Blutvergiftung gestorben ist. Parzer Hellmut von Selbig bestritt, daß der Lehrer zweimal verwarnet wurde wegen des Zuchtigungsrechts und daß 4 Beschwerden über den Angeklagten bei ihm einliefen. Vom Schießen und Biertrinken habe er nichts gewußt. Die Schule in Hüttung enthalte allerdings mehrere sehr schwach begabte Schüler. Den Lehrer halte auch er für nervös. Der Staatsanwalt beantragte wegen der 17 Vergehen im Werte 200 Mark Geldstrafe, Verteidiger Rechtsanwalt Fuß bietet um die niedrigste Strafe für seinen Klienten. Das Urteil lautete auf 200 Mark Geldstrafe. Im Urteil wird ausgesprochen, daß die übereinstimmenden Angaben der sämtlichen Kinder voller Glauben verdienen. Der Angeklagte sei sich auch voll klar gewesen über die Normen des Zuchtigungsrechts. Er habe also wissend und vorsätzlich sein Zuchtigungsrecht überschritten. Auch habe er mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Schule in Hüttung von vornherein sich vorgenommen, hier schärfere Mittel anzuwenden, die sein Recht überschritten. Dabei wird anerkannt, daß er sich bestritt hätte, die Schule zu heben.

Letzte Nachrichten. Bd. Budapest, 19. Dezember. Graf Apponyi erklärte öffentlich, daß er und seine Anhänger die Auflösung des Parlaments als ungeheuer betrachte und daß seine Genossen bei Eröffnung des neuen Reichstages ihre Plätze im Hause auf Grund ihres jetzigen Mandats einnehmen werden.

Bd. Paris, 10. Dezember. Bei der Kammerwahl in dem Departement Herault, welche gestern im Bezirk Saint Pont stattfand, wurde der radikalministerielle Kandidat gewählt, ohne daß ein Gegenkandidat aufgestellt war.

Bd. Paris, 19. Dezember. Das „Petit Journal“ meldet noch aus Petersburg über die Unruhen, dieselben seien viel ernster Natur gewesen, als anfänglich berichtet wurde. Zahlreiche Revolutschüsse wurden von der Polizei auf die Menge abgefeuert, nachdem die Aufforderung an die Menge, auseinander zu gehen, erfolglos geblieben war. In zweifacher Weise verfuhr man den ersten Charakter der Kundgebungen zu verheimlichen. Die Blätter erweiteren haben die Moskauer Kaufleute die Erklärung abgegeben, keine Steuern zu bezahlen, falls die Forderungen der Gemeindebehörden nicht bewilligt würden.

Bd. Stettin, 19. Dezember. In Strelow bei Grimmen erdolchte der Gutsarbeiter Freese in einem zuerst harmlosen Zwist den Arbeiter Beckalin.

Bd. Berlin, 19. Dezember. Ein Revolutschrentat auf seine frühere Geliebte, die 21jährige unverschämte Arbeiterin Margarete Kühn, vollführte gestern Abend der Postkutschkote Schulte auf dem Hofe des Hauses Fiedrichstraße 8. Der Täter wurde verhaftet, während Margarete Kühn leicht verletzt an die Krankenhaus geschafft wurde. Verhörmächte Liebe war das Motiv zur Tat.

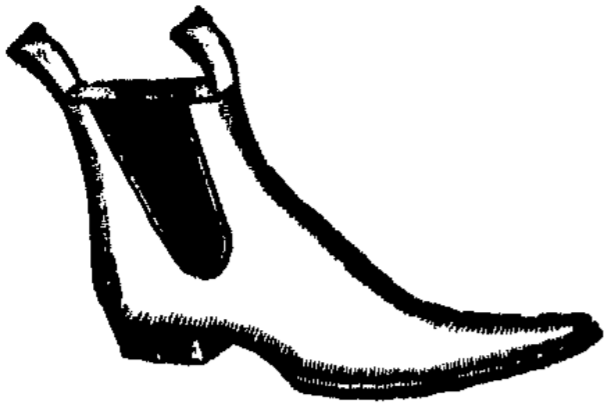
Bd. New-York, 19. Dezember. Vom Brand des hölzernen Kisten dampfers „Gen Zsanz“ sind zwei Passagiere und sieben Matrosen verunglückt. Die Verletzten entgingen dem Feuertode in Rettungsboten.

Literarisches. Vom Königsberger Hochverratsprozeß sind Heft 3 und 4 im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Sie behandeln die Auslieferungspolitik, erörtern die Schmorzer- und Verhörmächter-Nebe des Reichskanzlers und bringen dann den Anfang des zweiten Kapitels der Einleitung: Vorläufige Rechtsgrundsätze. Hier wird nach dem bisher unbekanntem Aktenmaterial die Gesamtsituation im Vorverfahren des Königsberger Prozesses insoweit dargestellt, als es die Tätigkeit der Königsberger Staatsanwaltschaft beleuchtet, das Verfahren bei der Erhebung der Anklage, die Schäden der geheimen Voruntersuchung aufgedeckt, die Forderungen des Generalkonkults unterzucht; ferner wird die Frage der Gegenseitigkeit geprüft und hierüber neue rechtliche Gesichtspunkte vorgebracht. Einen fast humoristisch wirkenden Abschnitt bilden die Mitteilungen über die Polizeijagd auf umfängliche Schriften. Endlich wird die Untersuchungsarbeit der Königsberger Hochverräter ausführlich erörtert und nachgewiesen, wie sie nur durch die Verurteilung des Verfahrens gebiert hat. Am Schluß wird die bisher nicht veröffentlichte Dokumente darüber, daß die Schweiz die wiederholte und dringende von der Königsberger Staatsanwaltschaft nachgeforderte Rechtshilfe in schriftlicher Weise abgelehnt hat. Der Prozeß erscheint in 11 Lieferungen a 20 Hg.

Ein Brügelspädagoge.

A. Hof (Bayern), 18. Dezember. Schwere Anschuldigungen in bezug auf die Ueberschreitung des Zuchtigungsrechts werden dem 1881 geborenen verheirateten Schullehrer Karl Wolfram von Rechenreuth, von 1901 bis Mai 1904 als Hilfslehrer in Hüttung angestellt, zur Last gelegt. So soll er in der Regel statt mit einer Rute mit einem 30 bis 40 cm langen Stäbchen 1 cm starken, vierseitigen Stäbchen, dann mit einem längeren Lineal zugeschlagen haben. Ein Schüler, der Viehhändlersohn Böhm, soll einmal 69 Schläge mit dem vierseitigen Stäbchen auf Gesicht und Hals von der Brust bis zum Rücken erhalten haben und als das geschähen, habe ihn der Lehrer mit dem Rufe: „Krüppel, ich mache dich taub“ zu Boden geworfen, zahlreiche Ohrfeigen, heftige Schläge auf Brust und Kreuz gegeben, in der Folge dann an die Bankette, an die Schultafel, ja sogar an den eisernen Ofen geschlagen haben. Dieser Junge ist einige Zeit darauf gestorben, weshalb sich in der ganzen Gegend das Gerücht verbreitete, der Tod stehe im Zusammenhang mit der Zuchtigung in der Schule. Der Angeklagte soll damals mit Rücksicht hierauf eine autopsische Untersuchung beim Bezirksamt verlangt haben, was aber leider nicht befolgt wurde. Erst nach 4 Monaten wurde die Kindesleiche vom königlichen Land-

Gratis! Ein schönes Weihnachtsgeschenk. Gratis!



Meine diesjährigen

kolossal billigen Schuhwarentage

dauern wieder nur bis Weihnachten!

Der bevorstehenden Inventur wegen kommen große Posten Schuhwaren zu tatsächlich billigen Preisen zum Verkauf.

Einige Beispiele meines kolossal billigen Angebots:

- ca. 500 Paar Damen-Tuchschuhe Ledersohle . . . nur Mt. 0.98
 - ca. 300 Paar Damen-Steppschuhe Ledersohle . . . nur Mt. 1.35
 - ca. 250 Paar Damen-Lederschuhe warm gefüttert . . . nur Mt. 2.55
 - und nur Mt. 3.00
 - ca. 60 Paar Damen- und Herren-Filz-Schnallenstiefel . . . nur Mt. 3.00
 - ca. 30 Paar Damen-Wichsleder-Stiefel extra stark . . . nur Mt. 4.85
 - ca. 280 Paar Herren-Cordschuhe warm gefüttert . . . nur Mt. 1.48
 - ca. 20 Paar Herren-Filzschuhe Filz- und Ledersohle . . . nur Mt. 1.28
 - ca. 100 Paar Herren-Wichsleder-Stiefel sehr stark . . . nur Mt. 4.00
 - ca. 400 Paar Kinder-Cord- und Filzschuhe gefüttert von 0.55 an
- Pantoffel, Turnschuhe, Gummischuhe, Holzschuhe, Ballschuhe, Filzstiefel, Schaftstiefel, Kinder-Stiefel zu sehr billigen Preisen in großer Auswahl.

nur Jakobstrasse 38, Ecke Rotekrebsstr.
„Zum billigen Schuhladen“.

Gratis! Ein schönes Weihnachtsgeschenk. Gratis!

Peterstraße 17

Küchenmöbel
Anrichten von 17 Mt. an
Peterstraße 17

Ein Geschenk

zu Weihnachten, Geburtstag, Verlobung, Hochzeit, Jubiläum, überhaupt für jede Gelegenheit finden Sie immer, wenn Sie meine 5 Schaufenster u. Eingangstüre besichtigen. 1515

Spielwarenausstellung
Rudolf Brüning

Buckau, Schneebekerstraße 21
jährlicher der Kirche.
Mitgl. d. Rabatt-Sparvereins.

Leihhaus

gegr. 1881

Apfelstr. 16, I
Adolph Michaelis.

Höchste Beleihung
jeder Wertsache.

Schuhwaren!

Billig! Billig!
Herren- u. Damenstiefel, Stiefel-
letten, Turn-, Strand- u. Kinder-
schuhe, Pantoffeln, auch aus
Konfektionsmassen fiam. Waren
Hr. Neustadt, Schmid-
str. 44.

Peterstraße 17

Garnituren

von 115 Mt. an.

Sofas v. 38 Mt. an

Peterstraße 17

H. Reichardt, Magdeburg-Neustadt
Kücherstraße 120 a

offenert für jedes Jahreszeit:

Herren-Wichsleder-Schnallstiefel . . . von 5.00 Mt. an
Herren-Bozcall-Schnallstiefel . . . von 4.75 Mt. an
Herren-Schnallstiefel . . . von 7.50 Mt. an
Damen-Wichsleder-Knopf- u. Schnallstiefel v. 5.00 Mt. an
Damen-Bozcall-Knopf- u. Schnallstiefel von 6.50 Mt. an

Alle Sorten Knaben- und Mädchenstiefel

Elegante Stiefel

in Chevreau und Bozcall für Herren, Damen und Kinder.

Brette und weite Stiefel und Schuhe

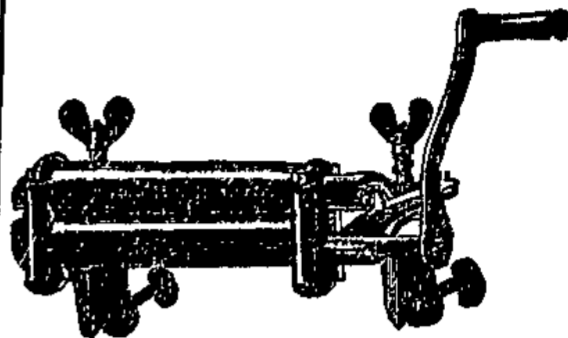
für empfindliche Füße. 1501

Filzpantoffel, Filzschuhe, Filz- und Tuchschuhe
gefütterte Lederstiefel, gefütterte Lederstiefel
Filzschneckenstiefel, Filzschneckenstiefel m. u. ohne Lederbesatz
Ballschuhe, Gummischuhe.

1a. Schaftstiefel, Holzschuhe, Einlegefüßen usw.
in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Als passendes
Weihnachtsgeschenk
empfehle

Wringmaschinen



mit 1a. Para-Gummirei-
tem Gang, solides, sehr
dauerhaftes Fabrikat.

Walzenlänge: 33 36 39 42 cm 1503
Preis: 12.- 14.- 16.- 18.- Mt.

Neubeziehen von Walzen innerhalb 24 Stunden b. billigst. Berechnung.
Albert Brennecke, Sudbg., Halberstädterstr. 121 b
Fernsprecher 4258.

Weihnachts-Ausstellung

Große Auswahl

1838

Spielwaren, Haus- und Küchengeräten
sowie Bürsten- und Solinger Stahlwaren

Wirtschafts-Bazar Sudenburg

Wilhelm Schäfer, Sudenburg, Halberstädterstr. 117.

Wer bei Rappengst kauft, spart Geld

Bitte
um Beachtung meiner 6 Schaufenster.

Passende Weihnachtsgeschenke

Kleiderstoffe
Abgip. Roben und Reste
zu Schleuderpreisen
Weiße Tischlicher
Handtücher
Teppiche in größt. Auswahl
Bettvorlagen
Tisch- und Kommoden-
decken
Druckleider, 3.00, 2.70
und 1.80 Mt.

Herren-, Damen- und
Kinderwäsche in weiß
und bunt
Lächer u. Ball-Charpes
Bettdecken, gr. Sortiment
Taschentücher, weiß u. bunt
Jagdwesten u. Trikotasgen
Unterwäsche
Fert. Bezüge, 2.75 Mt. an,
sowie sämtliche
Aussteuer-Artikel.

Halberstädterstrasse 56 (im „Löwen“) 1671
Halberstädterstrasse 106a und 107

Otto Rappengst, Bettfedern-
Versandhaus Sudenburg

C. Haack, Magdeburg

Stephansbrücke 8

Weihnachts-Ausstellung

Thüringer Wollwaren:

Damenwesten, Jagdwesten, Kopfhüllen, Konzerttücher, Umschlagetücher,
reißer- u. Barthenhemden Arbeiterblusen, Nachjaden, Nachtröcken,
Strümpfe, Handschuhe und alle in dies Fach schlagende Artikel. —
Kinderkleidchen, Kindertröcken, Kinderjackchen, Kinderhöschen,
Kinderläschen. Für Kindermäntel beste Bezugsquelle
Stand auf dem Weihnachtsmarkt: Mittelreihe.

PALMIN
feinste Pflanzenbutter

unübertroffen zum
kochen, braten u. backen

50% Ersparnis
gegen Butter!

Carl Hildebrandt

empfehle Zigarren, eigenes Fabrikat; 50 000 Vorsten-
lauden von 2.80 bis 8.00 Mt. pro 100 Stück; Heister,
Schub nur bessere Marken, 10 Stück 35 Pf., 100 Stück 3.20

Nur Johannisberg 8. 726

Wilhelmstrasse No. 3.

Puppen

jeder Preislage
gekleidet und ungekleidet.

Zelluloid-Puppen
Gelenk-Puppen, Bügel
Köpfe, Kleider, Schuhe
Strümpfe, Hüte etc.

in größter Auswahl
Reparaturen promptest
empfehle als älteres 1179

Spezialgeschäft und Fabrik

L. Schünemann, Wilhelmstrasse
No. 3.

Zum Weihnachtsfest

empfehle 1606

Uhren, Uhrketten

Schmuckfächer

jeder Art, Barometer, Thermo-
meter, Stereoskope sowie

Brillen mit besten Rahmenwerk
Augenkläsern.

Herren-Uhren von 6.00 Mt. an.

Damen-Uhren v. 12.00 Mt. an.

Regulateure und moderne

Zimmer-Uhren v. 13.00 Mt. an.

Man beachte die Schaufenster!

Der gute Ruf des Geschäfts bürgt für reelle
Bedienung. Geegründet 1835.

Alles bei üblicher Garantie!

Ernst Meyer, Uhrmacher-
meister

Magdeburg-Sudenburg, Halberstädterstrasse 47.

Frühere Anzeigenschein: Goldene Medaille 1904

Reparaturen prompt und billig.

Ruckau. Alwin Oelze Ruckau.

Bestenfalls von jetzt bis Weihnachten, solange der Vorrat reicht:

Herren-Bozcall-Schnallstiefel von Mt. 8.50 an

Damen-Bozcall-Stiefel mit warmem Futter von Mt. 7.25 an

Kinder-Bozcall-Stiefel von 27-30 Mt. 4.85

Mädchen-Bozcall-Stiefel von 31-35 Mt. 5.85

Alle andern Artikel sowie sächsische Filzwaren billigst.

Reparaturen sauber und billig.

Coquistr. 17. 740 Coquistr. 17.

Ein leckeres Präsent

Kollt für wenig Geld macht
viel Freude. 390

Ca. 300 Stücke nur 2.95 Mt.

Zwecks Verbreitung d. Humas liere alles für 2.95 Mt.

1 Pfd. ger. Fettspeck, 1 Stk. ff. Rauschlachs, 2 Pfd. Doje
Sardellenher., 1 Dose über 120 Zelf., Anchoa-Fische,
1 Fischbuch, 1 Dose jette. Delfardinen, 1 Rauschaal.
Konjerten-Fabr. Ernst Kapp Nachf., Strümpferstr. 212.